

2-2021

Bettembourg
Port payé
PS/050

De Lëtzebuerger Bësch





KOMMEN SIE ZU AGROTECHNIC

IHR SPEZIALIST FÜR FORSTTECHNIK



Unsere Marken für die Forsttechnik: Binderberger, BGU, KTS, Tajfun, Schlang&Reichert, Tifermec, Heizohack, Deitmer, Valtra, Alö, Welte, Husqvarna, Lindana, Scheifele, Rosensteiner, Deinhammer, Agriduarte



IMPRESSUM

De Lëtzebuerger Bësch 2/2021

23.4.2021



Organe officiel du
Groupement des
Sylviculteurs asbl

Périodique édité
5 fois par an.

Secrétariat:

2, Fournicherwee • L-9151 Eschdorf
Tél: 89 95 65-10 • Fax: 89 95 68-40
E-Mails: secretariat@privatbesch.lu
pefc@privatbesch.lu

Service Technique - PEFC:

Winfried von Loë

Tél: 89 95 65 65
w.loe@privatbesch.lu

Jörg Müller

Tél: 89 95 65 69
j.mueller@privatbesch.lu

Aaron Rothe

Tél: 89 95 65 67
a.rothe@privatbesch.lu

Michel Dostert

Tél: 89 95 65 68
m.dostert@privatbesch.lu



Layout: CP-Layout & Print
Impression: Reka Print+

Ont collaboré à ce numéro:

Hubert de Schorlemer, Patrick Losch,
Jörg Müller, Aaron Rothe, Michel
Dostert, Winfried von Loë, Natur-
verwaltung: Michaela Plein, Marc
Schmit & Frank Wolff, Uni Luxem-
bourg: Eveline Waigand

Titelbild: Lëtzebuerger Privatbësch

Les articles publiés n'engagent que
leurs auteurs.

www.privatbesch.lu

AGENDA

Aus unserem Jahresprogramm 2021 stehen folgende Veranstaltungen (alle vorbehaltlich der unklaren Pandemieentwicklung) auf dem Programm:

• Achtung: Verschiebung Generalversammlung Groupement des Sylviculteurs asbl

neuer Termin: Mittwoch, 13. Oktober um 19 Uhr im Festsaal „A Mouschelt“
Gemeinde Lintgen

• Re-Start Waldführerschein ab April 2021

Mit dem Seminar „Natura 2000 im Müllerthal“ ist die Weiterbildungsinitiative in kleinen Gruppen in das Jahr 2021 gestartet. Es folgen am 7. und 17. Mai die Seminare zur Holzernte und Baumartenerkennung. Alle Teilnehmer werden individuell angeschrieben.

• Exkursion 2020 Terminänderung – Terminänderung - Terminänderung

Donnerstag / Freitag 16. – 17. September

Waldbesichtigungen unter dem Thema:

Bewirtschaftungsdokument / PSG – „Timbtrack“ in der praktischen Anwendung
Erfahrungen mit Kulturbegründungen in den Ardennen, Baumarten im Klima-
wandel / erweiterte Baumartenwahl

• Waldsymposium 2021

Mittwoch, 29. September um 14 Uhr Festsaal „A Mouschelt“ Lintgen

INDEX

3	Editorial
4-9	Stellungnahme Subsidien
10-11	Für Sie gelesen
13	Universität Luxemburg
14-15	Internationaler Tag des Waldes
16-17	Baumarten
18-19	Holzverkauf St Avold
20-21	ANF-News
23-24	Natura 2000
25-26	PEFC
27-28	Service Technique
28	Kleinanzeigen



Holzhandel

Holzaufarbeitung

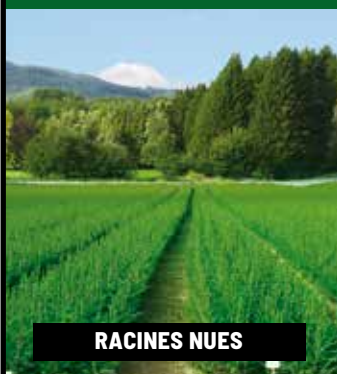
Holztransport



Om Knupp 7, L-9991 Weiswampach – Tel: +352 / 28 38 42 22 – info@dmh.lu – www.dmh.lu

www.pepinieres-poncelet.be

*Plants forestiers
et racines nues et godets*



RACINES NUES



GODETS

- MÉLÈZES - DOUGLAS - EPICÉAS
- CÈDRES - NORMAN - PINS - ...
- HÊTRES - CHÊNES - AULNES - BOULEAUX - ...

B Alle-sur-Semois - Tél. : +32 (0) 61 / 50 03 72

www.poncelet-forest.be

*Protège les forêts
et vos plantations !*



ANROMAG



FERTI-FOREST



- PROTECTION POUR UNE LONGUE PÉRIODE
- CROISSANCE ACCRUE DES PLANTS
- ANTI-GIBIERS EFFICACES !

B Alle-sur-Semois - Tél. : +32(0)474 / 56 68 17



Käferkrise wird zur Holzkrise

Die verheerenden Schäden der Borkenkäfer, die das Kapital vieler Waldeigentümer vernichtet haben, machen sich nach und nach auf dem Holzmarkt bemerkbar. Diejenigen, die noch Nadelholz anbieten können, schauen in eine bessere Zukunft, denn die Bauholzpreise schnellen in die Höhe. Seit Jahresbeginn um 30% wie die FAZ in ihrer Onlineausgabe vom 11. April berichtet. Im Sog der europäischen, aber vor allem auch der amerikanischen Bauholznachfrage reagieren endlich die Säger mit steigenden Preisen für Rundholz, die der Waldbesitzer dringend benötigt.

Durch die weiterhin gute Konjunktur, reduzierten viele Werke ihre Lager und suchen vermehrt frisches Holz. Für Industrieholz ist die Lage allerdings noch nicht so gut, hier bleibt es wohl in der nächsten Zeit bei schlechteren Preisen. Es bleibt zu hoffen, dass wir eine wechselhafte Witterung im Sommer bekommen, sodass der Anfall von Käferholz nicht so gravierend, wie in den vorherigen Jahren sein wird.

Positiv ist die Nachricht aus der Politik, dass die Waldbesitzer ab dem kommenden Monat das mit dem Umweltministerium ausgearbeitete Projekt des „Klimabonusbäschs“ anfragen können. Unter dem Gesichtspunkt der wichtigen CO₂ Speicherung des Nadelwaldes sollte der Umbau von einem reinen Nadelholzbestand in einen Mischwald künftig noch in diese

Unterstützungen aufgenommen werden. Die vorliegenden Hilfen sind aber ein erfreulicher Schritt in die richtige Richtung.

Auf Ebene der Vereinten Nation wurde bereits darüber diskutiert, dass es einen Zusammenhang zwischen der Zerstörung der Natur (Wälder), dem Verdrängen von Wildtieren und Insekten aus ihrem Lebensraum, und den uns plagenden Virus-erkrankungen gibt. Dies steigert zusätzlich die Forderung auf die Erhaltung der Wälder.

Diese Forderung gilt nicht nur für Länder außerhalb Europas: nein, wir müssen auch unsere Wälder erhalten und für die Zukunft aufstellen. Unser Land ist mit einem Drittel seiner Fläche mit Wald bedeckt, welche während der Corona-Pandemie von der Bevölkerung immer stärker zur Erholung genutzt wird. Das zum Erhalt dieser Wälder ein nachhaltiges Arbeiten erforderlich ist, ist vielen Erholungssuchenden des Wald nicht bewusst... Hierzu hat der Europäische Waldbesitzer Verband eine Informationskampagne in den neuen Medien gestartet. Sie können ja mal rein schauen, einfach auf die Internetseite <https://www.cepf-eu.org/page/welcometomyforest> klicken, oder es über #WelcomeToMyForests versuchen.

*Ihr
Hubert de Schorlemer*

„Klimabonusbäsch“

In Ausgabe 1-2021 wurden in De Lëtzebuerger Bäsch die Maßnahmen für den Privatwald angekündigt, die den privaten Waldbesitzern eine unmittelbare Unterstützung für „nicht honorierte Ökosystem - Dienstleistungen des Waldes“ gewähren. Damit schlägt Luxemburg im Jahr 2021 ein neues europäisches Kapitel auf, das jetzt definitiv auf den Weg gebracht ist und ab Anfang Mai angefragt werden kann. Bitte nehmen Sie unter secretariat@privatbesch.lu oder 89 95 65 10 mit dem Sekretariat Kontakt auf, wo Sie die notwendigen Informationen und Hilfen erhalten.

«Forstliche Subsidien / Verbesserung der Biodiversität im Wald»

hier: Stellungennahme zum «Avant-projet de règlement grand-ducal instituant un ensemble de régimes d'aides pour l'amélioration de la protection et de la gestion durable des écosystèmes forestiers»

Lëtzebuurger Privatbësch hat im Jahr 2019 vom Umweltministerium den Auftrag bekommen eine Untersuchung unter dem Thema „Akzeptanz-Analyse der forstlichen Subsidien“ zu erstellen. Im Teilprojekt I hat sich diese Dokumentation mit forstlichen Subsidien des RGD's vom 22.05.2017 auseinander gesetzt, im Teilprojekt III Vorschläge zur Verbesserung der Biodiversität im Wald unterbreitet. Beide Dokumente sind der Anlage zu entnehmen.

Generell ist zurückzuhalten, dass viele der Empfehlungen von Lëtzebuurger Privatbësch sich in den geplanten Bestimmungen wiederfinden. Im Teilprojekt III waren es Erhöhungen der Förderbeträge, Einführung von Totholzprogrammen, Absenken der Mindestflächen. Das Umweltministerium hat unsere Einwände vielerorts berücksichtigt, vor allem da nicht nur der entgangene Wert für z. Bsp. stehen gelassene Bäume entgolten, sondern auch der ökologische Mehrwert effektiv berücksichtigt wird. Leider sind einzelne Formulierungen noch ungünstig ausgelegt, bzw. verhindern sie die Umsetzung in der Praxis.

Im Teilprojekt I war es das Kapitel zu den Wiederaufforstungen, Naturverjüngungen und deren Schutz, die im Prinzip die Ursache waren, warum die Diskussionen zu einem neuen RGD aufgekommen sind. Die praktischen Umsetzungen im RGD vom 22.05.2017 waren für die Waldbesitzer nicht nachvollziehbar, und somit wurden die Subsidien nicht angenommen. Während die Anfrage nach staatlichen Unterstützungen sank, stieg die Unzufriedenheit der Waldbesitzer. Gleichzeitig werden Subsidien dringend gebraucht, um den Herausforderungen des Waldes im Klimawandel gerecht werden zu können.

Zusammenfassend ist mit dem vorliegenden Entwurf des RGD's ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung gemacht worden. Es bleiben beim Lesen des Textes aber Fragen, die entweder nur durch intensives Studium eines jeden Paragraphen beantwortet werden können, oder auch unklar und unbeantwortet bleiben. Dies bringt es dann mit sich, dass der Text je nach Sicht- und Lesart unterschiedlich interpretiert werden könnte.

Im Folgenden weist Lëtzebuurger Privatbësch auf folgende Punkte hin, die überprüft und geändert werden sollten, es wird nicht mehr auf die zahlreichen, als positiv geänderten Maßnahmen eingegangen. Ziel der Anmerkungen ist es insbesondere einen reibungslosen Ablauf von der Subsideanfrage bis Auszahlung zu ermöglichen. Damit ist den Waldbesitzern, aber auch den Verwaltungsangestellten, die sich um ein Dossier kümmern, geholfen:

Art. 4 – Definitionen

1° - Das „fichier écologique des essences du Luxembourg“, das die Basis für die standortgerechte Baumartenwahl „essence adaptée a la station“ ist, ist dem Text nicht beigelegt und liegt noch nicht vor. Somit ist ein Verweis auf dieses, bzw die Bewertung seines Inhaltes nicht möglich. In zahlreichen Artikeln sind die standortgerechten Baumarten wesentlicher Teil des Textes, ohne dass dies zu überprüfen ist. Siehe auch Art 7 Abs (6) 1°a

7° - Die Definition des „massif forestier“ hat schon im vorherigen RGD zu erheblichen Diskussionen geführt. Dies hat man nun versucht zu vermeiden, was aber mit dem Begriff „seul tenant“ wieder nicht gelingen wird. Zerschneiden kleine landwirtschaftliche Flächen einen Waldkomplex, wird damit sofort die Zusammenhängigkeit des Waldkomplexes infrage gestellt oder nicht? Hier ist eine klarere Definition wünschenswert wie sie im Artikel 12 „par triage ou dans un rayon de 10 km“ auch angewendet wird. Bei den subventionierten Gemeinschaftsarbeiten der Art 10, 11, und 13 ist die in Art 12 definierte Regelung synonym zu übernehmen.

11° - in forstlichen und wissenschaftlichen Fachkreisen ist die Kreisfläche „surface terrière d'un peuplement“ einer Waldparzelle ein gebräuchlicher Ausdruck, in einem RGD,



Naturverjüngung

dass das Handbuch des „Klein“ Privatwaldbesitzer sein soll, ist dieser Ausdruck an allen Stellen zu entfernen. Um eine Vorstellung von diesem Begriff zu bekommen, musste selbst für das CSPN eine Exkursion organisiert werden.

Art. 5 – forstliche Planung

Der Begriff „aménagement forestier“ wird üblicher Weise im öffentlichen Wald benutzt. Wie geht er hier, und in den Art 27 ein?

Art. 6 – Erhalt, Erneuerung und Erweiterung der forstlichen Ökosysteme

(3) Der Inhalt der Gesetze vom 18.07.2018 und 19.12.2008 sind den Waldbesitzern weitestgehend unbekannt, diese sollten somit als Anlage dem RGD beigefügt werden. Dies gilt für alle Stellen, in denen von diesen Gesetzen gesprochen wird, siehe u. a. Art 5 (3), Art 27 (2).



Buchennaturverjüngung

Art. 7 – Wiederaufforstungen

- (2) 3° Der Überschirmungsgrad ist mit 70%, und nicht 0.7 anzugeben, dies ist aus dem Blickwinkel des Waldbewirtschafters klarer.
- (3) 2° Kronen- und Astmaterial, insbesondere nach Kalamitäten stellen eine große Behinderung bei der Kulturbegründung dar. Somit kann das Mulchen der Flächen eine wichtige Voraussetzung für die Kulturbegründung und den Zaunbau sein, es sollte somit nicht ausgeschlossen sein, zum Beispiel an eine vorab Genehmigung durch den zuständigen Förster gebunden sein.
- (4) 2° Der Abstand der Pflanzungen von 2 m sollte für jeglichen Weg gelten, auch für reine Erdwege.
- (6) 1°a Es ist richtig, dass die Baumarten standortsgerecht sein sollen, aber wenn dies nur aus dem fehlenden „fichier écologique des essences du Luxembourg“ erfasst werden kann / darf, muss dies hier stehen. Da reicht die Begriffsdefinition in Art 4 nicht aus. Ferner ist sicher zu stellen, dass der Beleg der standörtlichen Eignung durch andere wissenschaftliche Nachweise / Fachliteratur möglich ist. Der Baumhasel ist zum Beispiel in der Liste nicht aufgeführt!
- (6) 1°b / c gilt die 70% Laubholz / 30% Nadelholzregelung auch für die unter 2° aufgeführte Klumpenpflanzung.
- (6) 1°d Die als Beimischung möglichen Baumarten sollen einer genehmigten Liste entnommen werden, die im Entwurf vorliegt. Diese ist in der definitiven Fassung wohl dem erwähnten „fichier écologique des essences du Luxembourg“ zu entnehmen. Entweder die Baumarten werden wie in (6) 1°b namentlich genannt, oder sie werden als Anlage beigefügt. Wenn der Entwurf so bleibt, ist die Baumartenliste sehr weit offen, auch wenn wie im vorherigen Abschnitt erwähnt, der Baumhasel oder andere Baumarten noch aufgenommen werden könnten. Dafür ist es wichtig, dass auf wissenschaftlichen Nachweise / Fachliteratur zurückgegriffen werden kann, um dennoch eine subventionierte Beimischung pflanzen zu können.
- (7) Der 25%ige Zuschlag für Pflanzungen auf nicht gemulchte Flächen sollte für alle Flächen gelten, auch für unter 1° und 2° aufgeführten Klumpen- und Nadelholzpflanzungen. Der Mehraufwand bei der Pflanzung ist unabhängig von der Baumart und der Art und Weise zu pflanzen.

Art. 8 – Naturverjüngung

- (4) 1° wieso muss die verjüngte Fläche 25 ar betragen, wenn die angefragte Fläche 30 ar beträgt? Im geltenden RGD reichen 10 ar aus, dies ist zu übernehmen.

Art. 9 – Wildschutz

- (2) / (6) 4° hier ist ein Widerspruch feststellbar. Zum einen muss der Einzelschutz abgebaut werden, zum anderen darf nur ein biologisch abbaubarer Einzelschutz verwendet werden.

Darüber hinaus ist dieser biologisch abbaubarer Einzelschutz keine wirklich Hilfe, er zersetzt sich bzw. löst sich zu schnell auf (z.B.: Aufreiben durch Dornen) und verliert seine Funktionsfähigkeit zu einem Zeitpunkt, wo er noch dringend benötigt wird.



Rücken im Laubholz

Ferner kann das Produkt gegen Rotwild > 1.8 m Höhe auf dem Markt noch nicht erworben werden.

Da die Forderung nach biologisch abbaubaren Einzelschützern besteht, ist kein subventionierter Schutz für durch Rotwild verursachte Schälsschäden nach Artikel 9 möglich. Dies ist aber in jedem Fall erforderlich, da diese Art von Schäden auftreten, sobald der Zaun seine Funktionsfähigkeit verloren hat.

Auch unter diesem Gesichtspunkt es ist sinnvoller und unerlässlich robuste Plastischützer zu erlauben, die dann, wie jedes Drahtgeflecht, wieder abgebaut werden müssen.

Art. 11 Erstdurchforstung

(3)6° sieht vor, dass die Krone und die abgeschnittenen Äste im Bestand verbleiben. Es muss aber möglich sein, dass der gezopfte Stamm, mit allen übrigen Ästen an die Gasse gezogen wird und dort maschinell aufgearbeitet wird.

Art. 12 – Rücken mit Pferden

(3)2° was ist in Beständen, in denen schon Rückegassen auf 30 m gemäß geltendem RGD aus dem Mai 2017 angelegt wurden. Hier ist eine Neuanlage der Gassen auf Abstände in 40 m nicht möglich, und auch nicht sinnvoll. Hier muss ein Hinweis kommen, dass der Subside dennoch angefragt werden kann.

(3)4° hat mit der Arbeit des Pferderückens nichts zu tun, und kann gestrichen werden.

Art. 13 – Seilkraneinsatz

(3)2° „les branches“ kann gestrichen werden, es reicht die Aussage, dass die Krone im Bestand bleiben muss.

Art. 14 – Erstaufforstung landwirtschaftlicher Parzellen

Die Einschränkungen hinsichtlich der Flächenauswahl von umzuwandelnden Wiesen / Feldern ist sehr groß, sodass viele potentielle Flächen zur Erstaufforstung direkt ausgeschlossen werden.

Art. 17 – Biotopbäume und stehendes Totholz

In Art.17(2) werden die generellen Bestimmungen aufgelistet - wobei allerdings die Bedingung einer Grundfläche von 15m² hinzugefügt wurde. Nachdem diese ohne Flächenbezug (pro ha) existiert, muss eine gewisse Masse an Holz auch auf der nun kleineren Fläche von 30ar bestehen. Die Grundfläche stellt eine unnötige (neue) Grenze dar, da, sollten Biotopbäume auf der Fläche vorhanden sein die die anderen Kriterien (Durchmesser, Merkmale) erfüllen, diese dann doch nicht gefördert werden können. **Die Grundfläche ist als Kriterium zu streichen, um einen einfachen Ablauf sicherzustellen, sie stellt eine neue unnötige Grenze für die Praxis dar, die ohnehin nur schwer zu überprüfen ist.**

Eine weitere Neuerung ist der Mindestabstand von Biotopbäumen zum Offenland von 30m in Art. 17 (3)1. Die Vorgabe von 30m Abstand zu Wanderwegen und viel frequentierten Orten war bereits im alten RGD vorhanden, und hat hier schon die Berücksichtigung vieler Biotopbäume verhindert. Die zusätzliche Forderung zum Offenland wird vielerorts eine Ausweisung von Biotopbäumen unmöglich machen – der Privatwald ist sehr parzelliert, und von vielen Wegen durchzogen. Auf diesen Wegen wurden und werden Wanderwege ohne Einverständnis des Waldbesitzers markiert – so dass keine Biotopbäume ausgewiesen werden können. Richtig wäre eine Haftungsübernahme des Staates für diese Bäume. Umso unverständlicher ist es, dass von der ANF selbst regelmäßig Biotopbäume direkt neben befestigten Forststraßen und Wanderwegen ausgewiesen werden. **Wir empfehlen beide Begrenzungen**



Felsbiotope

Förderung nicht geschieht, die Bäume gehen ins Brennholz. Der Katalog für Mikrohabitate des European Forest Institute, den wir rezent zum Klassifizieren der Bäume angewendet haben, bietet sehr viel mehr Merkmale. Dies stellt eine neutrale wissenschaftliche Basis dar, die eigentlich noch viel mehr Verwendung finden sollte, zudem sich die Merkmale gut codieren lassen und damit eine sehr genaue Analyse möglich wird. Mehr Flexibilität und Realitätsnähe wäre hier angebracht. **Wir empfehlen die Merkmale 2°b und 2°c durch alle Stamm- und Kronenbrüche mit einem Durchmesser >20cm sowie 1 Totast >20cm, alternativ 2 Totästen >10cm als Kriterium zu ersetzen, sowie für 2°e alle Risse >1m Länge und 10cm Tiefe zu akzeptieren. Dendrotelme und Wurzelhöhlen und Solitäre sind explizit als Merkmale auszuweisen.**

Der Minstdurchmesser wurde im Gutland leider nicht abgesenkt, was leider weiterhin erschwerend wirken wird. Ob das neue Merkmal von 100cm BHD viele Bäume selektieren wird, bleibt abzuwarten, da im Waldrandbereich ja jetzt keine Bäume mehr ausgewählt werden können, **für das Ösling sollte dieser auf jeden Fall auf 80cm abgesenkt werden.**

Sehr erfreulich ist die Möglichkeit, stehendes Totholz zu fördern, und sehr positiv dabei ist der Mindest-BHD von 40cm. Hier wurden unsere Vorschläge gehört, und es werden hoffentlich viele Bäume vor dem Brennholz gerettet werden können – gerade was frisch abgestorbene Buchen betrifft.

Wichtig zu beachten ist, dass bereits seit 2018 ein Règlement grand-ducal existiert, das in allen geschützten Laubwäldern (und das sind sie alle) eine Mindestanzahl von 2 Höhlenbäumen („d’arbres à cavité ou de vieux arbres à cavité potentielle“) und einem Totholzbaum („bois mort ou d’arbres déperissant“) pro Hektar vorschreibt. Nur darüber hinausgehende Bäume werden gefördert. Diese Bestimmung konnte bisher wohl nicht überprüft werden, da es einen gewaltigen

zu streichen und eine Haftungsübernahme durch den Staat umzusetzen.

Leider wurde versucht bei den Merkmalen restriktiv einzugrenzen was diese ausmachen soll. Während Specht- und Asthöhlen und Nester ((3)2°a) sehr klar erkennbar sind, sind andere der neuen Merkmale unrealistisch und z.T. nicht in dieser Form identifizierbar. Ein Merkmal (2°b) soll ein Kronenbruch von mehr als 50% sein – außer bei Zwieseln wird dies schwer einschätzbar bleiben, zudem ist für potentielle Faulstellen die Bruchstelle am Stamm relevant und nicht der Verlust der Krone. Ein Baum, bei dem mehr als 50% der Äste von mehr als 10cm abgestorben sind (2°c) wurde in den vergangenen 2 Jahren nicht angetroffen, bestenfalls die neuerdings absterbenden Buchen könnten dies anbieten. Rindenverluste auf mehr wie einem Viertel der Stammlänge (2°e) oder mit Stammrissen die potentiell Fledermäuse beherbergen könnten brauchen viel Zeit zum Entstehen, etwa nach einem Blitzschlag o.ä. – gerade deshalb sollen sie ja erhalten werden, was ohne



Erhalt Habitatbäume

Aufwand dafür braucht. Es wäre schade wenn gerade bei jenen Waldbesitzern, die Fördermittel für Verbesserungen der Ökosystemleistungen beantragen wollen, solche Kontrollen zu Problemen führen. **Zu klären bleibt auch ob ein solcher Baum dann überhaupt stehen bleiben darf wenn er näher als 30m zu Wanderwegen oder dem Offenland steht, und wer die Haftung für solche Bäume übernimmt.**

Art. 18 Altholzinseln

Alle unsere Vorschläge wurden umgesetzt, der Minstdurchmesser für die 30 Bäume pro Hektar wurde auf 40cm für das ganze Land abgesenkt, der Förderbetrag wurde sogar von 4€/ar/Jahr auf 6€/ar/Jahr erhöht. Die Auszahlung erfolgt wie bei den Biotopbäumen zu 50% bei Unterschrift, und 50% nach Ablauf der 15 Jahre. **Die Abstandsbestimmungen (2)^{3°} werden hier leider auch viele Ausweisungen verhindern, und sind ähnlich den Biotopbäumen zu adaptieren.**

Art. 19 – liegendes Totholz

Auf unseren Vorschlag hin wurde endlich ein Programm für liegendes Totholz geschaffen, was sehr zu begrüßen ist. Das Totholz muss mindestens 40cm BHD haben und mindestens 3m lang sein – evtl. kann hier noch umgeändert werden auf 40cm Mittendurchmesser. **Es muss sichergestellt sein, dass in der Anwendung in der Praxis also Teile des Stammes noch genutzt werden können, aber ebenso dass nicht ein Baum in 3 Teile geschnitten und liegen gelassen wird, um den 3fachen Betrag einzukassieren. Die Abstandsbestimmungen (3)^{1°} werden hier leider auch viele Ausweisungen verhindern, und sind gänzlich zu streichen, von liegendem Totholz wird wohl keine Gefahr für Waldbesucher ausgehen.**



Hordengatter

Art. 20 und Art. 21 – Mikrostandorte und seltene Waldgesellschaften

Alle Maßnahmen sind mit mindestens 100% der Kosten zu fördern, zudem muss ein zusätzlicher finanzieller Anreiz geschaffen werden. Wieso sollte ein Waldbesitzer 30% der Kosten tragen, um eine Mardelle zu restaurieren von der er nie eine Gegenleistung haben wird, und mit der eine produktive Fläche weiter verloren geht?

Art. 24 - Waldrandgestaltung

Hier wurden die meiste Bedingungen beibehalten, erfreulicherweise wurde der Förderbetrag auf 4€/Pflanze erhöht wenn neue Pflanzen im Waldrand gesetzt werden müssen. Komisch bleibt die Formulierung dass der Waldrand bereits vor den Maßnahmen 3 Schichten aufweisen muss, wobei in der Baumschicht die Bäume nicht mehr als 6m voneinander stehen dürfen – **evtl. muss hier das RDGD noch nachgebessert werden um die gewünschten Ziele besser zu erreichen. Wenn das Ziel allerdings darin besteht, eine Gras- und einen Heckengürtel langfristig zu erhalten, kann dies auch als „changement d’affectation“ gesehen werden – dies ist vor Inkrafttreten des RGDs zu klären!** Die Prämie von 40€/ar wird sollte noch weiter angehoben werden, da kleinere Waldparzellen nur selten in den Genuss eines sinnvollen Betrages kommen können.

Art. 27 – forstliche Planung

siehe Anmerkung zu Art 5.

Es muss zusätzlich sicher gestellt werden, dass Waldbesitzer, die auch schon vor Inkrafttreten des neuen RGDs, ein „document de planification forestière“ eingereicht haben welches konform zu den neuen Bestimmungen ist oder derart modifiziert wurde, in den Genuss der Förderung dafür kommen können.

Art. 31 – Weiterbildungen

(3)^{1°} neben den Fahrtkosten sind auch „Kost und Logis“ in diesen Absatz aufzunehmen!

Art. 32 – Öffentlichkeitsarbeit und Weiterbildung

(2)^{3°} schreibt eine Minstdauer von 2 Jahren vor – dies wurde in der Anwendung bisher nicht so gehandhabt und verhindert die Förderung von jährlich oder einmalig stattfindenden Maßnahmen wie z.Bsp. Natura-2000-Tagen oder die Teilnahme an der Foire Agricole in Ettelbrück. **Die zeitliche Begrenzung ist auf maximal 5 Jahre, ohne Minstdauer, zu beschränken.**

Art. 33 – Instructions des demandes d'aides

(2) verlangt das Einreichen von Unterlagen, ohne dass diese im RGD genannt sind. Eine im RGD aufgeführte Liste würde hier mehr Klarheit verschaffen.

Art. 34 – Förderantrag

Wenn unter (1) die teilweise Mulchung der Fläche beantragt werden soll, muss auch die flächige Mulchung beantragt werden, um Konflikte mit der Auszahlung der Beträge zu verhindern.

Art 35 - Instructions a suivre

Ersetzt bzw. modifiziert den früheren Art 34 mit dem erfreulichen Zusatz, dass sich die Bewilligungsinstanz an die im RGD festgesetzten Kriterien halten muss. Es ist dringend darauf zu achten, dass verhindert wird, dass die waldbaulichen und sonstigen forstlichen Eigenvorstellungen des ANF Personals nicht mehr zum Tragen kommen und dem RGD konform eingegangene Anträge ohne Einschränkung genehmigt werden.

Eschdorf, den 15.02.2021

Das Comité von Lëtzeburger Privatbësch



30 ANS
D'EXPERIENCE



BMF

LA FORÊT C'EST NOUS
BARRELA ET MARTINS

- Exploitation Forestière • Abattage, façonnage et débardage de bois •
- Commerce de bois • Gestion de vos forêts achat et vente de bois •
 - Travaux de plantation, de culture et de nettoyage •
- Création et aménagement des jardins • Transport de bois •

98, route de Bastogne, L-9176 NIEDERFEULEN

Tél: **+352 81 87 51** Web: **www.bmf.lu** Email: **info@bmf.lu**

Hinweis der Vereinigung der Luxemburger Jagdsyndikate



Am vergangenen 1. April hat das erste Jahr der neugegründeten Jagdsyndikate begonnen. Nun obliegt es den Jagdsyndikaten die Verteilungsrollen der Jagdpacht für das Jahr 2021/2022 zu erstellen. Um diesen Vorgang zu beschleunigen wären alle Besitzer von nicht bebauten Grundstücken gut beraten die Nummer eines Bankkontos auf „MyGuichet.lu“ zu hinterlegen, welches dann automatisch an alle Jagdsyndikate weitergeleitet wird, wo die betreffende Person Grundstückseigentümer ist.

Nachdem man sich mit seinen persönlichen Zugangsdaten auf dem Portal myguichet.lu angemeldet hat, und **im Vorgangskatalog** nach ANF sucht, findet man den Vorgang „**ANF: Bankkonto für die Jagdsyndikate**“ und man kann dort sein Bankkonto eintragen.

Selbstverständlich kann man sich auch an den Sekretär seines Jagdsyndikates wenden, und diesem sein Bankkonto mitteilen, allerdings dann bei jedem einzelnen Syndikat, wo man Eigentümer von nicht bebauten Grundstücken ist.

Hat eine Parzelle **mehrere Besitzer** (co-propriété, indivision, etc) wird sie **nur bei dem ältesten der Besitzer** im myguichet.lu als jagdbare Fläche angezeigt, und nur diese Person kann ihre Kontonummer angeben. Es obliegt dieser Person, die Einkünfte unter den Mitbesitzern zu verteilen.

Des Weiteren findet man auf myguichet.lu unter „**meine Daten**“ die Rubrik „**Jagd**“. Hier kann man einsehen in welchem Syndikat man Eigentümer ist, mit Angaben über die Gesamtfläche und des zu beziehenden Betrages an Jagdpacht, sowie auch den Kontaktdaten des zuständigen Schriftführer-Schatzmeister.

Kohlendioxidspeicher

Neue Untersuchungen von Biologen der West Virginia University zeigen, dass Bäume auf der ganzen Welt mehr Kohlendioxid verbrauchen als zuvor berichtet, was Wälder für die Regulierung der Erdatmosphäre noch wichtiger macht und unsere Einstellung zum Klimawandel für immer verändert.

In einer in den Proceedings der National Academy of Sciences veröffentlichten Studie synthetisierten Professor Richard Thomas und der Alumnus Justin Mathias (BS Biology, 13 und Ph.D. Biology, 20) veröffentlichte Baumringstudien. Sie fanden heraus, dass der Anstieg des Kohlendioxids in der Atmosphäre im letzten Jahrhundert zu einem Anstieg der Wassernutzungseffizienz der Bäume geführt hat, dem Verhältnis von Kohlendioxid, das durch Photosynthese aufgenommen wird, zu Wasser, das durch Transpiration verloren geht - das Ausatmen von Bäumen „Wasserdampf“.

„Diese Studie unterstreicht wirklich die Rolle der Wälder und ihrer Ökosysteme

beim Klimawandel“, sagte Thomas, Interim Associate Provost für akademische Angelegenheiten von Hochschulabsolventen. «Wir betrachten Wälder als Ökosystemdienstleistungen. Diese Dienstleistungen können viele verschiedene Dinge sein - Erholung, Holz, Industrie. Wir zeigen, wie Wälder eine weitere wichtige Dienstleistung erbringen: als Senken für Kohlendioxid. Unsere Untersuchungen zeigen, dass Wälder viel verbrauchen Mengen Kohlendioxid weltweit. Ohne dies würde mehr Kohlendioxid in die Luft gelangen und sich in der Atmosphäre noch mehr ansammeln als es bereits ist, was den Klimawandel verschärfen könnte. Unsere Arbeit zeigt einen weiteren wichtigen Grund für die Erhaltung und Er-

haltung unserer Wälder und halte sie gesund. «

Zuvor dachten Wissenschaftler, dass Bäume im letzten Jahrhundert Wasser durch eine verringerte Leitfähigkeit der Stomaten effizienter nutzen - was bedeutet, dass Bäume mehr Feuchtigkeit zurückhalten, wenn sich die Poren auf ihren Blättern bei steigendem Kohlendioxid leicht schließen.

Nach einer Analyse unter Verwendung von Kohlenstoff- und Sauerstoffisotopen in Baumringen von 1901 bis 2015 von 36 Baumarten an 84 Standorten auf der ganzen Welt stellten die Forscher jedoch fest, dass in 83% der Fälle der Hauptgrund für die erhöhte Wassereffizienz der Bäume

die erhöhte Photosynthese war - sie haben mehr Kohlendioxid verarbeitet. In der Zwischenzeit führte die stomatale Leitfähigkeit in 17% der Fälle nur zu einer Effizienzsteigerung. Dies spiegelt eine wesentliche Änderung in der Erklärung der Wassereffizienz von Bäumen im Gegensatz zu früheren Untersuchungen wieder.

„Wir haben gezeigt, dass die Photosynthese im letzten Jahrhundert tatsächlich der überwältigende Treiber für die Steigerung der Effizienz der Baumwassernutzung ist. Dies ist ein überraschendes Ergebnis, da es vielen früheren Studien widerspricht“, sagte Mathias. „Auf globaler Ebene wird dies möglicherweise große Auswirkungen auf den Kohlenstoffkreislauf haben, wenn mehr Kohlenstoff aus der Atmosphäre in Bäume übertragen wird.“

Seit 1901 ist die intrinsische Wassernutzungseffizienz von Bäumen weltweit um ungefähr 40% gestiegen, während das atmosphärische Kohlendioxid um ungefähr 34% gestiegen ist. Beide Merkmale haben sich seit den 1960er Jahren im Vergleich zu den Vorjahren etwa viermal schneller erhöht.

Während diese Ergebnisse zeigen, dass der Anstieg des Kohlendioxids der Hauptfaktor für die effizientere Nutzung von Wasser durch Bäume ist, variieren die Ergebnisse auch in Abhängigkeit von Temperatur, Niederschlag und Trocken-

heit der Atmosphäre. Diese Daten können dazu beitragen, Modelle zu verfeinern, mit denen die Auswirkungen des Klimawandels auf die globalen Kohlenstoff- und Wasserkreisläufe vorhergesagt werden können.

„Eine genaue Darstellung dieser Prozesse ist entscheidend für fundierte Vorhersagen darüber, was in Zukunft passieren könnte“, sagte Mathias. „Dies hilft uns, diese Vorhersagen ein wenig weniger unsicher zu machen.“

Die Studie ist ein Produkt der siebenjährigen Forschungszusammenarbeit der Forscher während der Zeit von Mathias als Doktorand. Nach seinem Abschluss an der WVU wechselte Mathias als Postdoktorand an die University of California in Santa Barbara.

„Seit ich nach Kalifornien gezogen bin, hat sich meine Arbeit von der Arbeit vor Ort, dem Sammeln von Messungen, dem Analysieren von Daten und dem Schreiben von Manuskripten abgewendet“, sagte Mathias. „Meine neue Position konzentriert sich mehr auf ökologische Theorie und Ökosystemmodellierung. Anstatt Pflanzen zu messen, bilde ich Hypothesen und suche Antworten auf Fragen mithilfe von Computermodellen und Mathematik.“

In Zukunft strebt Mathias an, Professor an einer Forschungsuniversität zu werden,

um diese Forschungsaktivitäten fortzusetzen.

„Ich würde gerne mein eigenes Labor an einer Universität betreiben, Doktoranden betreuen und Forschungsfragen verfolgen, um weiter auf der bereits geleisteten Arbeit aufzubauen. Auf unserem Gebiet wurden große Fortschritte erzielt. Es gibt auch unendlich viele Fragen, die relevant für die Zukunft sind“, sagte Mathias. „Ich verdanke alles meiner Zeit und Ausbildung von den Mitarbeitern der WVU. Mein langfristiges Ziel ist es, in einer Position zu sein, in der ich das Feld weiter vorantreiben und durch das Unterrichten und Betreuen von Studenten etwas zurückgeben kann.“

Quelle der Geschichte:

Materialien zur Verfügung gestellt von der West Virginia University. Hinweis: Der Inhalt kann nach Stil und Länge bearbeitet werden.

Zeitschriftenreferenz: Justin M. Mathias und Richard B. Thomas. Die Effizienz der Wassernutzung im globalen Baum wird durch erhöhtes atmosphärisches CO₂ verbessert und durch Klima- und Pflanzenfunktionstypen moduliert. PNAS, 2021 DOI: 10.1073/pnas.2014286118 Zitieren Sie diese Seite: MLA APA Chicago West Virginia University. „Biologen entdecken Wälder“ unerwartete Rolle beim Klimawandel. „ScienceDaily. ScienceDaily, 8. Februar 2021. <www.sciencedaily.com/releases/2021/02/210208185117.htm>.



*Gesitt Dir vu lauter
Beem kee Bësch méi?*

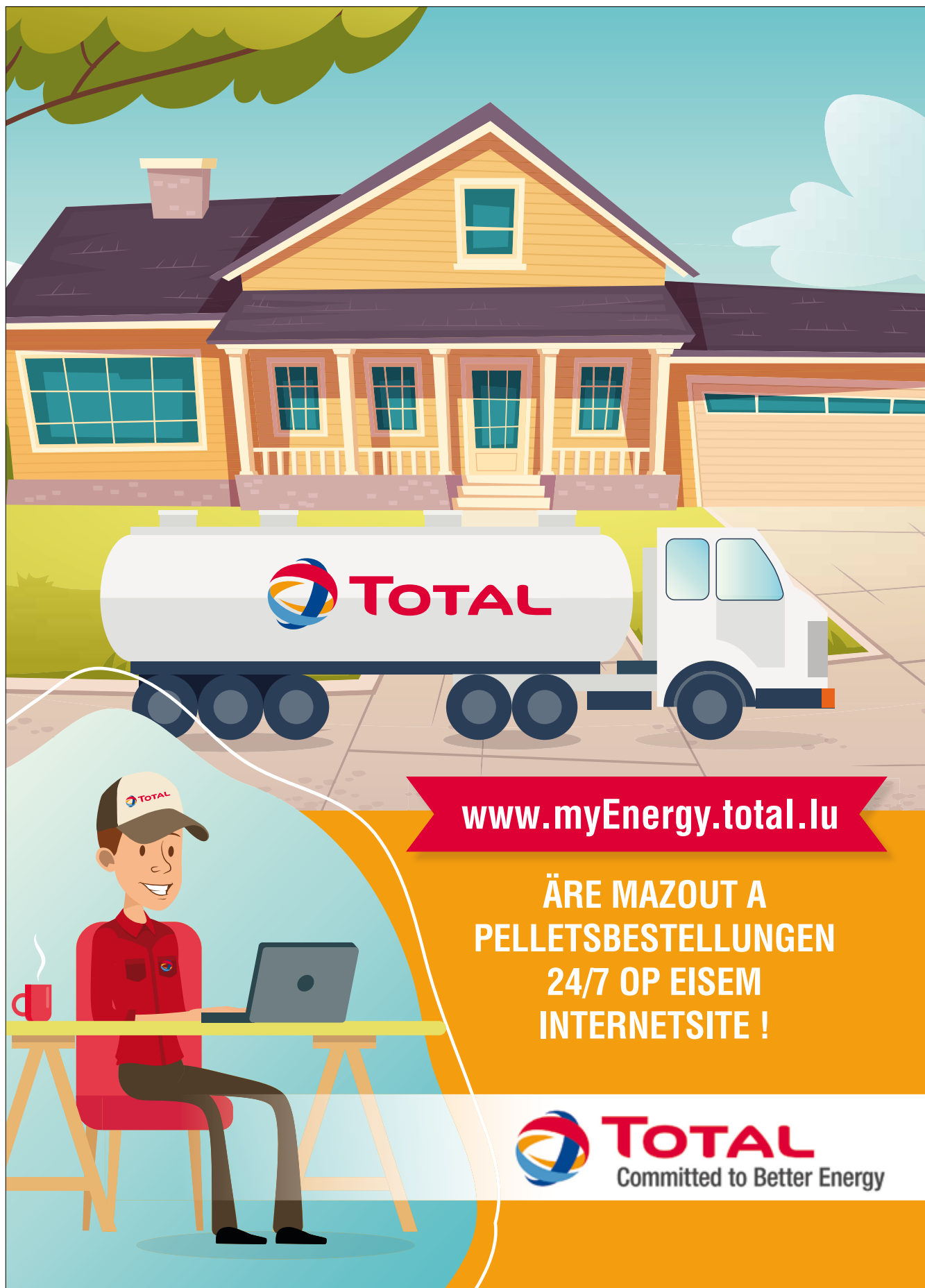
*Mir hëllefen
Iech weider!*

efor.ersa
ingénieurs-conseils

7, rue Renert L-2422 Luxembourg
Tél: (+352) 40 03 04 -1

www.efor-ersa.lu

*Partner fir Äre Bësch
Berodung a Gestiou*



www.myEnergy.total.lu

ÄRE MAZOUT A
PELLETSBESTELLUNGEN
24/7 OP EISEM
INTERNET SITE !

 **TOTAL**
Committed to Better Energy

Forschungsprojekt «Investing in regenerative sustainability and the integrity of the biosphere» der Universität Luxemburg mit Fokus auf Wald

Das Forschungsprojekt wird von der Europäischen Investitionsbank (EIB) im Rahmen des STAREBEI-Programms unter gemeinsamer Aufsicht der Universität Luxemburg und der EIB für ein Jahr finanziert und untersucht bestehende und neue Möglichkeiten für innovative Finanzinstrumente zur Finanzierung der Resilienz widerstandsfähiger Waldsysteme.

Die Verknüpfung des Finanzsystems mit Natursystem/ Ökosystem ist zentral in diesem Projekt. Waldsysteme benötigen finanzielle Mittel zur nachhaltigen Umstrukturierung. Investitionen werden getätigt. Finanzielle Rendite und Förderung der Resilienz sind die häufigsten Ziele. Zu oft wird wissenschaftlich eingegrenzt entweder nur die Finanzseite untersucht, wie Gewinne aus nachhaltigen Investments erwirtschaftet werden können, oder aus naturwissenschaftlicher Perspektive, wie stabile Gleichgewichte in Natursystemen trotz erhöhtem Druck durch den Klimawandel erreicht werden können – ohne andere Systeme wie Gesellschaft und Politik miteinzubeziehen und Wechselwirkungen zu untersuchen. Durch Anwendung eines systemischen und transdisziplinären Ansatzes kann hier die einseitige Betrachtung aufgelöst werden. Die Rolle sozialer Strukturen und Denkmuster, was ein starkes, resilientes Natursystem ausmacht und wie man eine Regenerationskapazität steigern kann,

spielen dabei eine wichtige Rolle. Die Untersuchung bezieht sich sowohl auf Luxemburg und die lokalen Herausforderungen und Chancen, als auch auf die internationale Ebene mit Bezug auf tropische Waldsysteme.

Die transformative Nachhaltigkeitsforschung berücksichtigt thematisch relevanten Forschungsergebnisse aus verschiedenen Disziplinen: U.a. werden die Ergebnisse aus ökologischen, finanzwissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Forschungsarbeiten herangezogen, um einen holistischen Ansatz einzuleiten und möglichst viele Facetten des Themas abzubilden. Widersprüche werden dargestellt und untersucht, um mögliche unerkannten Hebel (leverage points) zu identifizieren. Ergänzend werden 20 Interviews mit Waldexperten auf politischer Ebene (national und international), der nationalen Verwaltung, der Waldbesitzer, internationale Waldfinanzexperten (Investoren und Fondsmanagern), globale

Holzunternehmen, sowie Waldzertifizierern und luxemburgischer Holzmarktexperten durchgeführt. Ebenso werden Daten erhoben durch die Analyse von 15 nachhaltigen Investmentfonds, die (meist tropische) Wälder finanzieren. Anhand eines Vergleichs von Geschäftsmodellen, Risikobewertungen, Herausforderungen und Chancen zeichnet sich ab, wie schwierig die kurze Zeitachse eines Geschäftsjahres und die Befristung eines Fonds mit dem Wachstum eines Natursystems wie dem Wald über eine Dauer von mindestens 15 (eher 30) Jahren vereinbar ist. Weitere Ergebnisse sowohl konkret auf Luxemburg bezogen als auch mit internationalem Fokus werden nach Abschluss des Forschungsprojektes detailliert in der nächsten Ausgabe vorgestellt.

*Eveline Waigand
Research and Development Specialist
der Universität Luxemburg*

*Kontakt: eveline.waigand@uni.lu,
<https://sustainabilityscience.uni.lu/>*



**Bamschoul
Martin Wahl**

7, rue Faubourg
L-9365 EPELDORF
Tel.: 836186
Fax: 869142

www.bamschoulwahl.lu
bamschoulwahl@pt.lu

- * Bësch- an Heckeplanzen aus eegener Produktioun
- * Eenheemesch Heckeplanzen aus biologescher Produktioun nom Bio-Label „Heck vun hei“

**HECK
VUN HEI**



- * Ziersträicher an Saisonblummen
- * Uleen an Ennerhalen vun ärem Gaart
- * Uebst- an Alleebeem
- * Gratis Devis

Internationaler Tag des Waldes 2021

«Wéi maache mir eis Bëscher am Klimawandel fit fir d'Zukunft?»

Im Jahr 2012 haben die Vereinten Nationen in ihrer Plenarsitzung den 21. März zum Internationalen Tag der Wälder ausgerufen. Dies geschah, da weltweit immer mehr Wälder durch Rodung in Gefahr gerieten, bzw tatsächlich vernichtet wurden.

Aufgrund der weltweiten Waldvernichtung steht in diesem Jahr die „Walderneuerung“ ganz im Vordergrund der Aktivitäten. Dies ist natürlich auch in Luxemburg für jeden Waldbesitzer, das vorherrschende Thema. Seitdem drei Vegetationsphasen mit Extremtemperaturen und kaum Niederschlägen, sowie explodierenden Borkenkäferpopulationen, hinter uns liegen, sterben flächendeckend die Fichtenwälder. Jeder Waldbesitzer dieser Parzellen stellt sich automatisch die Frage, wie und mit welchen Baumarten es weitergehen soll, damit die Waldflächen trotz Klimawandel „fit fir d'Zukunft“ werden.

Um dies zu diskutieren und zu veranschaulichen fand das offizielle Programm des Internationalen Tag des Waldes 2021 in der Gemeinde Differding statt, zudem Frank Wolter, Direktor der Naturverwaltung, die Teilnehmer auf dem „Thilleberg“ begrüßte. Hier konnten die Gäste und Organisatoren der Veranstaltung

die Auswirkungen des bereits eingetretenen Klimawandels „hautnah“ nachvollziehen. Eine kahl geschlagene Waldparzelle ohne Fichten lag vor ihren Augen, das eingeschlagene, fast wertlose Holz war noch am Wegesrand aufgetürmt, und zu „bestaunen“. Trockenheit und Borkenkäferbefall ließen keine andere Wahl als einen Kahlschlag zu.

Weil der Wald, durch seine Fähigkeit CO₂ zu binden, einer der wichtigsten Verbündeten im Kampf um den Klimawandel ist, so Umweltministerin Carole Dieschbourg, müssen weiter Bäume gepflanzt werden. Welche und wie ist der entscheidende Punkt – das dies in einer Mischung und Artenvielfalt, sowie entsprechend dem Standort geschehen soll, stellt heute niemand mehr in Frage. Die im Klimabonus Paket vom Herbst 2019 angekündigte Entscheidungshilfe für eine standortgerechte Baumartenwahl ist, wie die Anpassung der finanziellen Hilfen für die

Waldbesitzer eine wesentliche Basis um Wälder heranwachsen zu lassen, die den Ansprüchen „fit fir d'Zukunft“ gerecht werden können. Auf die verschiedenen Hilfen des Klimabonus Programmes werden die Waldbesitzer in Kürze zurückgreifen können, so die Umweltministerin.

Die Pflanzung auf dem Thilleberg geht schon mutig einen Schritt in die richtige Richtung und berücksichtigt vereinzelt eine Bauart, die in unseren Wäldern weniger bekannt ist – den Baumhasel. „De Lëtzeberger Bësch“ stellte ihn bereits in seiner Ausgabe 5-2020 ausgiebig vor. Mischel Leytem in seiner Funktion als Oberförster für den Süden des Landes hob hervor, dass sorgfältig in der Literatur und wissenschaftlichen Veröffentlichungen zu prüfen sei, ob bei solchen eingeführten Baumarten Hinweise auf invasives Verhalten zu finden ist, was einen direkten Ausschluss bei den Pflanzüberlegungen wäre. Da Wälder und Bäume ein hohes Lebensalter erreichen, sind solche Pflanzungen genauestens zu dokumentieren, so Leytem weiter. Nur so ist gesichert, dass nachfolgenden Generationen positive, aber auch negative Erfahrungen übermittelt werden können. Er stellte aber auch die Überlegung in den „Wald“, in das Wiederaufpflanzungsprojekt auf dem Differdinger Plateau auch Eichen zu berücksichtigen, deren Herkunft aus südlichen Regionen (Südfrankreich / Italien) kommen.

Die Gastgeberin der Eventes Madame Christiane Brassel – Rausch, Bürgermeisterin von Differdange, hob einen weiteren wichtigen Punkt hervor, der nicht nur für Gemeindewälder, sondern für alle Wälder in öffentlicher oder privater Hand gilt. Schon immer hatten alle Wäl-



© Lisa BILDGEN - Gemeinde Differdange



© Lisa BILDGEN - Gemeinde Differdange

der eine große Bedeutung hinsichtlich Erholung für unsere Gesellschaft. In Zeiten von Corona ist dies nochmals sehr deutlich hervorgetreten. Auch während der Veranstaltung tauchten Spaziergänger, Radfahrer und Schulklassen auf, die die Natur entdeckten bzw sich in ihr erholen und entspannen wollten. Somit müssen die Wälder der Zukunft auch diesen Ansprüchen gerecht werden.

Hier liegt ein kleiner Knackpunkt, denn die von der Naturverwaltung für die Gemeinde Differdange ausgeführten Pflanzungen sahen optisch nicht sauber, „propper“ aus! Ohne, dass ein Mulcher auf dieser Fläche alles „platt“ gemacht hat, wurde „in den Dreck“ gepflanzt. Dies alles zum Wohl der jungen Bäume und der Natur in ihrer Vielseitigkeit! An diese „Un“-ordnung müssen sich Waldbesitzer und Gesellschaft gewöhnen, was eine enorme Anstrengung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit bedeutet.

Noch ein weiterer Knackpunkt bleibt den Besuchern des Eventes in Erinnerung. Der Präsident von FSC Luxembourg, Pierre Mischo, ging auf das schwierige Thema Jagd und Wilddruck ein. Er verglich sehr anschaulich den Menschen und das Reh als „Feinschmecker“. Alles was an selten Baum- und Pflanzenar-

ten in unseren Wäldern wachsen könnten, wird bevorzugt vom Reh auf- oder angefressen. Baumarten, ohne Schutz, sind da eine leicht zu ergatternde Speise und so sind alle Waldbesitzer landesweit dazu gezwungen, schäbig aussehende Schutzmaßnahmen zu errichten, damit die Diversität für den fitten Wald der Zukunft gesichert wird!

Winfried von Loë, Vertreter des Privatbesch's griff das Problem Wild dankend auf, und forderte Politik und Verwaltung auf, ein neues Jagdgesetz zum Wohl des Waldes in die Wege zu leiten. Schutzmaßnahmen sind nicht nur schäbig, sondern stellen bei der Neuinvestition unserer Wälder einen enormen, überproportionalen hohen Kostenpunkt dar!

Mit dem Spruch „...wie sage ich es meinem Kinde“ ging er deutlich darauf ein, dass Gesellschaft, Forstunternehmer und Waldbesitzer einen enormen Informationsbedarf haben, um die vielfältigen Entscheidungen verstehen und richtig treffen zu können. Hier muss in „man / women – power“ investiert werden. Nur wenn es uns gelingt ein breites Wissen bei allen Akteuren rund um den Wald zu vermitteln, werden wir Wälder begründen können, die dem Anspruch „fit für d'Zukunft“ gerecht werden.

Patrick Losch, in seiner Funktion als Präsident der Stiftung Hëllef fir d'Natur

von natur&emwelt wies darauf hin, dass die Konsequenzen des Klimawandels innerhalb der letzten drei bis vier Jahren definitiv bei uns angelangt sind, und das mit einer unerwarteten Vehemenz.

Das Ausmaß der Auswirkungen bedarf einer beherzten konzertierten Aktion sämtlicher Akteure, samt der Bevölkerung. Es reicht nicht aus, dass die Natur und Forstverwaltung konsequent tätig wird, und dass die Politik angepasste Subsidien festlegt. Die 14.000 Privatwaldbesitzer, die über die Hälfte des Luxemburger Waldes ihr Eigen nennen und deren Großväter seinerzeit geraten wurde Fichten anzupflanzen, müssen so schnell wie möglich erreicht und beraten werden, sonst verpassen wir die Chance den Wald „fit für die Zukunft“ zu gestalten.

Auch soll und kann der normale Bürger sich über die Stiftung Hëllef fir d'Natur an dieser außergewöhnlichen Aufgabe beteiligen. Durch gezielten Einsatz von Spenden besitzt die Naturschutzorganisation zahlreiche betroffene Waldflächen, die als Pufferzonen für besonders schützenswerte Naturreserven dienen. Durch schnelle Pflanzungen werden artenreiche, angepasste und widerstandsfähige Laubmischwälder hergestellt werden. Dies hilft die Wunden zu schließen, die der Natur durch absterbende Fichtenmonokulturen zugefügt wurden.



© Lisa BILDGEN - Gemeinde Differdange

Der Speierling (*Sorbus domestica* L.)

Der „Spierebam“, wie er in Luxemburg genannt wird, gilt als sehr seltener heimischer Waldbaum und trat bisher eher als Wildobstbaum in Erscheinung. Neben seiner wertvollen ökologischen Bedeutung, ist er auch aus ökonomischer Sicht ausgesprochen interessant.

Verbreitung, Standort

Nach der letzten Eiszeit ist der Speierling natürlich wieder über Frankreich zu uns eingewandert. Sein heutiges Vorkommen erstreckt sich von Süd-, Südost- und Mitteleuropa bis Kleinasien und Nordwestafrika. Der licht- und wärmebedürftige Baum kommt dabei von der planaren bis submontanen Stufe (bis ca. 500 Höhenmeter) vor. Der Speierling bevorzugt vor allem nährstoffreiche Standorte (Kalk). Wegen seiner geringen Konkurrenzstärke auf mittleren Standorten, dort wo die meisten anderen Baumarten dominieren, kommt er in Luxemburg überwiegend auf schweren, tonigen Böden des Mergels, Muschelkalk und Keuper vor. Durch den hohen Tongehalt sind die Böden im Winter stark vernäbt (Sauerstoffmangel) und im Sommer trocken, hart und rissig (Trockenstress). Der Speierling kann diese extremen Bedingungen ertragen und kann somit konkurrenzfähig bleiben.



Rinde vom Speierling, ©wikipedia

Aussehen

Diese Sorbusart produziert im Freiland eine große, kugelige Krone mit Höhen von max. 20m. Im Hochwald dagegen sind die Kronen meist schlanker und Höhen von bis zu 30m können erzielt werden. Seine meist tiefreichende Herzwurzel mit vielen Seitenästen verschaffen dem Baum auch auf waldbaulich problematischen Standorten hohe Stabilität und Versorgungssicherheit. Seine gefiederten Blätter und die anfänglich glatte Rinde können des Öfteren zur Verwechslung mit der Eberesche bzw. Vogelbeere (*Sorbus aucuparia* L.) führen. Anhand der gelbbraunen, apfel- oder birnenähnlichen Früchte des Speierlings zu den kleinen, kugeligen, roten Früchte der Vogelbeere oder den Knospen des Speierlings (olivgrün, kahl, klebrig) und der Vogelbeere (grauschwarz, filzig-behaart) kann eine Verwechslung aber ausgeschlossen werden. Später wird die Rinde des Speierlings rissig, kleinschuppig und grau-braun und ähnelt die des Birnbaumes oder Eiche.



Blätter und Frucht des Speierlings, ©galasearch

Ökologie, Waldbau

Bereits vor Christus wurde der Speierling als Obstgehölz anerkannt und im Mittelalter durch die Verwendung des Holzes und Früchte zu einem wichtigen Kulturgehölz. Die gerbstoffhaltige Rinde wurde zur Gerberlohe verwendet und die Früchte und Blüten dienten in vielerlei Hinsicht sowohl den Menschen als auch den Tieren. Als Lichtbaumart wurde der Speierling vorwiegend als Einzel-, Obst- oder Waldrandbaum eingebracht.



Speierling, ©wikipedia

Einen eigenen Waldentwicklungstyp gibt es für diese Baumart nicht aber es wird geraten ihn mit anderen Lichtbaumarten als Einzel- oder Gruppenmischung zu vergesellschaften, z.B. sommerwarme, trockene Eichen-Hainbuchenwälder. Von Reinbeständen wird wegen dem Obst-

baumkrebs (*Nectria galligena*) abgeraten. Junge Bäume müssen gegen den Einfluss von Mäusen und Schalenwild geschützt werden. Bleibt die natürliche Konkurrenzfähigkeit gegenüber anderen Baumarten aus, sollten kontinuierliche Durchforstungen bzw. entnahmen, störender Bedränger durchgeführt werden. Astreine, qualitativ gute Stämme können sehr hohe Preise bei Wertholzsubmissionen erzielen.

Holz, Verwendung

Das Holz des Speierlings sieht dem der Elsbeere sehr ähnlich. Der Splint ist sandfarben hell bis rötlich braun. Der Kern ist meist dunkel Braun abgesetzt. Es gilt als eines der härtesten und schwersten einheimischen Laubhölzer (0,88g/m³). Es lässt sich nicht gut spalten ist aber ansonsten sehr gut zu verarbeiten und ausgesprochen maßhaltig.

Das wertvolle Holz wird in Fachkreisen auch „Schweizer Birnbaum“ genannt und findet vor allem Verwendung in der Möbel- und Furnierherstellung. Zudem ist es für den Werkzeug- und Instrumentenbau (z.B. Dudelsäcke) sowie für Obst- und Weinpressen sehr gefragt.

Das Potenzial der gerbstoffhaltigen Früchte hatten unsere Vorfahren schon früh erkannt. Ob gegen Magen- Darmbeschwerden, als Marmelade, Mus oder für die Wein- oder Schnapsherstellung („Spierendröpp“) findet die Frucht auch heute noch vielseitige Verwendung.

Steckbrief

Familie	Rosengewächse (Rosaceae)
Name	Speierling
Wissenschaftlicher Name	<i>Sorbus domestica</i> L.
Weitere Namen	Spierling, Schmerbirne, Sperapfel, Sperberbaum
Verbreitung	Heimisch, nach der Eiszeit wieder eingewandert, Submediterrän, Kleinasien, Nordafrika, planar bis submontan
Boden, Standort	Gut nährstoffversorgte lehmige-sandige/tonige, tiefgründige Standorte
Trophie	Bevorzugt basenreiche Standorte, abgedrängt auf magere Kalkstandorte, Schiefer u. Buntsandstein
Wasserhaushalt	(mäßig trocken) mäßig frisch bis frisch
Licht	Halblichtbaumart, geringe Schattentoleranz, konkurrenzschwach
Gestalt, Verzweigung	5-30m, Borke, rau, schilfrig, grob und rissig, sympodial, wechselständig, Anfangs Ähnlichkeit mit Vogelbeere, bis 400 Jahre
Wurzel	Tendenziell tiefreichendes Herzwurzelsystem mit zahlreichen schrägstreichenden Seitenwurzeln
Blüten	Blüte ab Mitte Mai, Insektenbestäubung, Armbütiger Doldenrispen, Blüten zwittrig, 1,0-2,0cm groß, weiß-rötlich
Früchte	Ab Oktober, Sammelbalgfrucht 1,5-3,0cm, 3-4 Früchte an Doldenrispe, apfel-birnenförmig, gelb-braun, Fruchtfikation ab 10-20 Jahre, dann jährlich, sehr beliebt bei vielen Tieren
Knospe	Winterknospe kahl, glänzend (klebrig), ca. 7mm stumpf eiförmig, olivgrün mit rötlichbraunen Schuppen, Endknospe größer
Blätter	Bis zu 40cm lange Blätter sind unpaarig gefiedert u. gesägt, unterseits weiß filzig behaart, sehr gute Streuzersetzung
Gefahren	Wild, Mäusefraß an Wurzeln, Konkurrenz, Spätfrost, Schorf-pilz (<i>Venturia inaequalis</i>), Obstbaumkrebs (<i>Nectria galligena</i>)
Holz	Splintholz sandfarbenhell, manchmal leicht rötlich, Kernholz oft bräunlich, sehr hartes, schweres Holz (0,88g/cm³), schwer spaltbar, zäh, elastisch, gut zu bearbeiten, maßhaltig
Verwendung	Drechsler-Schreinerholz, Werkzeuge, Maschinenbau, Billardstöcke, Instrumentenbau, Furnier, früher Wagner-, Schrauben-, Pressenholz
Sonstiges	Als Streuobst sehr beliebt, Speierling-Äpfelwein, Speierlingschnaps, Volksheilmittel bei Magen-Darm Erkrankungen
Verwendung	Furnier-, Möbel-, Drechslerholz, Instrumente, Messgeräte
Sonstiges	Aus Früchten: Elsbeerenschnaps >200 €/l, Medizin gegen Magenschmerzen, vielseitige Genussverwendung

Quellen Literatur:

- 1) <https://www.baum-des-jahres.de/baeume-1989-2020/der-speierling/?L=0>
- 2) https://environnement.public.lu/dam-assets/fr/forets/publications/seltene_baumarten/Seltene_Baumarten.pdf
- 3) <https://www.waldwissen.net/de/lebensraum-wald/baeume-und-waldpflanzen/laubbaeume/der-speierling-sorbus-domestica>

- 4) <https://www.lfl.bayern.de/iab/kulturlandschaft/143043/index.php>
 - 5) <https://www.lfl.bayern.de/iab/kulturlandschaft/143043/index.php>
- Speierling – Kurzbeschreibung heimischer Gehölze
- 6) <https://www.yumpu.com/de/document/read/21302387/speierling>

Quellen Fotos:

- 1) <https://galasearch.de/plants/12362-sorbus-domestica>
- 2) <https://de.wikipedia.org/wiki/Speierling>
- 3) <https://de.wikipedia.org/wiki/Speierling>

Schaufenster St. AVOID – Wertholz-submission 2021!

(Eichenstamm von 7.62 m³ aus dem Privatwald stärkster Stamm der Submission in St AVOID 2021)

Nach 2019 konnte aus dem Luxemburger Wald auch 2021 wieder Wertholz auf den „Parc à Grumes“ in St. AVOID geliefert und verkauft werden. Die dortige Konzentration und gute Präsentation der Eichen und des Edellaubholzes zieht jährlich zahlreiche Kunden weit über die Landesgrenzen hinaus an. Die einzelstammweise abgelegten Stämme stellen jeweils ein Los dar, die von den Käufern Los für Los schriftlich bewertet werden. Am Tag der Versteigerung werden die Angebote geöffnet und der Meistbietende bekommt den Zuschlag.

Aus dem Privatwald entsprachen eine Esche der Moselregion, und sechs Eichenstämme des Gutlandes den strengen Auswahlkriterien der Spezialisten von ANF und ONF, um den Weg auf den Wertholzplatz bei St AVOID zu finden. Dort werden seit ca 25 Jahren Spitzenstämme

aus der Lorraine, dem Saarland, der Wallonie, aber auch seit einigen Jahren von der Naturverwaltung auf einem „Wertholzplatz“ angeboten. In diesem Jahr waren es etwas über 300 m³ Holz aus Frankreich, sowie 88 m³ aus Luxemburg, davon 28 m³ aus dem hiesigen Privatwald, die in dankenswerter Kooperation mit ANF den Weg auf den Wertholzplatz gefunden haben!



Parc à grumes St AVOID

Vor dem Einschlag der Stämme im Herbst wurde bereits eine Begutachtung des stehenden Holzes durchgeführt. Zu geringe Durchmesser oder optisch sichtbare Holzfehler (Drehwuchs, Rosen) führten zum Ausschluss des einen oder anderen Stammes. Entscheidend ist aber vor allem der zweite Besichtigungstermin im Dezember. Hier wird das liegende Holz begutachtet und die endgültige Entscheidung getroffen, ob der Stamm in den Verkaufskatalog aufgenommen wird.

Da die Qualität des stehenden Holzes nur schwer abschätzbar ist, muss der Stamm am Boden entweder

im Bestand liegen, oder bereits am Weg gerückt sein, wenn der zweite Besichtigungstermin angekündigt ist. Liegt der Stamm schon am Weg, ist dies ohne Zweifel besser um den ohnehin schon strammen Parcours des Tages nicht noch zu verlängern. Jetzt wird entschieden ob, und in welcher Länge der Stamm auf die Submission geht. Hier spielen Jahrringaufbau, Farbe des Holzes oder andere Fehler, die am stehenden Stamm nicht erkennbar waren, eine wichtige Rolle.

Der Trennschnitt zur Aushaltung der Länge sollte beim Laubholzverkauf nicht vom Waldarbeiter durchgeführt werden, sondern bei der Holzabnahme dem Käufer des Holzes überlassen werden. Er hat einen ganz anderen Blick auf den Stamm und entscheidet was für seine Verwendung noch möglich ist, oder nicht. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre hat eindeutig gezeigt, dass der Waldbesitzer hier nicht schlechter, sondern besser abschneidet.

 Administration de la nature et des forêts						
DESCRIPTION DES BOIS DU GRAND-DUCHÉ DU LUXEMBOURG 2021						
N° lot	N° origine	Essence	L m	D cm	Vol (+) m ³	Commune/Domaine
1662	27	Noyer noir / Schwarznuss	3.1	72	1.26	Commune Grevenmacher
1663	24	Noyer noir / Schwarznuss	2.4	55	0.57	Commune Grevenmacher
1664	23	Noyer noir / Schwarznuss	2.9	70	1.12	Commune Grevenmacher
1665	28	Noyer noir / Schwarznuss	2.9	71	1.15	Commune Grevenmacher
1666	25	Noyer noir / Schwarznuss	4.4	60	1.24	Commune Grevenmacher
1667	26	Noyer noir / Schwarznuss	4.1	70	1.58	Commune Grevenmacher
1668	29	Frêne / Esche	8.5	90	5.41	Forêt privée
1669	19	Chêne	6.9	92	4.59	Commune Berdorf
1670	18	Chêne	5.2	85	2.95	Commune Vallée de l'Ernz
1671	20	Chêne	6.8	92	4.52	Commune Berdorf
1672	21	Chêne	4.9	91	3.19	Commune Berdorf
1673	1	Chêne	4.5	88	2.74	Commune Weiler-la-Tour
1674	3	Chêne	8.4	82	4.44	Commune Weiler-la-Tour
1675	2	Chêne	5.7	84	3.16	Commune Weiler-la-Tour
1676	22	Chêne	8	75	3.53	Commune Flaxweiler
1677	14	Chêne	5	75	2.21	Forêt privée
1678	10	Chêne	4.8	84	2.66	Commune Beckerich
1679	12	Chêne	7.2	74	3.1	Forêt privée
1680	11	Chêne	7.7	78	3.68	Forêt privée
1681	6	Chêne	4.7	72	1.91	Commune Beckerich
1682	9	Chêne	5.2	79	2.55	Commune Beckerich
1683	13	Chêne	3.3	84	1.83	Forêt privée
1684	15	Chêne	6	99	4.62	Forêt privée
1685	17	Chêne	7.1	94	4.93	Commune Erpeldange
1686	7	Chêne	4.8	85	2.72	Commune Beckerich
1687	8	Chêne	6.3	77	2.93	Commune Beckerich
1688	4	Chêne	6	83	3.25	Commune Beckerich
1689	5	Chêne	5.5	78	2.63	Commune Beckerich
1690	16	Chêne	9.9	99	7.62	Forêt privée
TOTAL					88.09	

Lose Luxemburg


Eicheneinschlag

Eichenverladung

Esche, neben Schwarznuss

Dies wurde insbesondere bei der verkauften Esche, aber auch an einem der Eichenstämme gut sichtbar. Die Esche an der Mosel hatte in der Mitte, etwa auf 5 m Höhe ein Loch. Aufgrund ihrer sonstigen außergewöhnlichen Eigenschaften, insbesondere des Durchmessers aber auch weniger sonstiger Fehler,

wurde das Volumen des Stammes vor und hinter dem Loch ermittelt, und in der Mitte ein Teil des Volumens „herausgemessen“ und als „Zugabe“ am Stamm belassen. Somit behielt der Eschenstamm an Wert und konnte mit 5.41 m³ in den Katalog aufgenommen werden. Mit 255 € / m³ war sie die teuerste Esche des Wertholzplatzes im Jahr 2021.

Ein ähnlich grober Fehler, der am stehenden Stamm nicht erkennbar war, fand sich etwas überraschend bei einer der Eichen wieder. Auch hier wurde es den Experten überlassen, wo der Trennschnitt angesetzt werden sollte. Eigentlich war schon befürchtet worden, dass es zu einem vollständigen Ausschluss des Stammes für den Wertholzplatz St Avold kommen würde, was aber nicht der Fall war. So konnte aus dieser Parzelle noch ein etwas kürzer, aber doch wertvoller Stamm von etwas mehr als 4.5 m³ mit in die Losliste aufgenommen werden.

Der zweite Stamm aus dieser Parzelle war die stärkste Eiche, die auf der gesamten Submission angeboten worden ist. Mit einer Länge von 9,9 Metern und einem Mittendurchmesser von 99 cm, hatte sie das beachtliche Volumen von 7,62 m³! Eine echte Rarität – die mit 839 € / m³ honoriert wurde. Dass „je dicker“ nicht immer „desto besser“ heißen muss, zeigte ein anderer Stamm aus dem Luxemburger Privatwald. Er wies „nur“ 3,1 m³ an Volumen auf, aber mit 1089 € / m³ hat er seinen Weg in ein Funierwerk nach Deutschland gefunden.

Die Reise nach St Avold hat sich für den öffentlichen, wie den privaten Waldbesitz in dieser Saison wieder gelohnt. Für außergewöhnliches, edles Holz muss eine entsprechende Verwendung und Vermarktung gesucht werden. Dies ist auf einem Wertholzplatz gesichert, der wie in St Avold zahlreiche Kunden anzieht. Auf das Luxemburger Holz haben insgesamt 17 Unternehmen ihr Angebot eingereicht, 8 von ihnen boten zum Beispiel auf den Stamm von 7,62 m³, das zweit höchste Gebot, lag mit 824 € nur 15 € unter dem Höchstgebot. Mit einem Durchschnittspreis von 825 € / m³ bei den aus Luxemburg verkauften Eichen erkennt man gut, dass die Be-

mühungen gerechtfertigt sind, sich um eine wertsteigernde Vermarktung zu bemühen.

Die Verkaufserlöse zeigen, dass Wertholznutzung durchaus ein Thema im klein(st)en Privatwald sein sollte. Hier kommt es nicht auf Holzmenge, sondern auf Qualitäten an. Diese sind in großen und kleinen Parzellen im Luxemburger Privatwald zu finden, müssen erkannt und sorgsam aus den übrigen Stämmen herausortiert werden. Auf dem Parc à grumes soll keine „Masseware“ angeboten werden. Der angesprochene Käuferkreis ist nur bereit hohe Preise zu zahlen, wenn er auch entsprechende Ware dafür erhält. Dies müssen nicht nur Eichen sein, auch wenn diese im Moment wohl „am besten läuft“, und mit über 85% des Volumens anteilmäßig stark dominierend ist.

Auch in der Laubholzsaison 2021 / 2022 soll der Privatwald wieder die Möglichkeit nutzen Wertholz in St Avold anzubieten. Da die Vorbereitungen für die Laubholzschläge schon frühzeitig beginnen, sollten Sie sich nicht scheuen schon jetzt Kontakt (Tel: 89 95 65 10) mit dem Service Technique aufzunehmen.


Eichenstamm 7,6 m³

Die ökologische Kompensation zum Ausgleich des Verlustes von Natur

Das wirtschaftliche und demographische Wachstum Luxemburgs hinterlässt Spuren an unserer natürlichen Umwelt. Trotz der Bemühungen zur Vermeidung und Minderung negativer Auswirkungen von Bauprojekten, wird es auch in Zukunft unvermeidbar sein, dass geschützte Biotope und Lebensräume zerstört werden. Um diesem Verlust entgegenzusteuern hat der Gesetzgeber die Pflicht des Ausgleichs, auch Kompensation genannt, eingeführt. Demnach müssen natürliche Strukturen, die nach Artikel 17 des Naturschutzgesetzes vom 18 Juli 2018 als schützenswert gelten, im Fall einer Zerstörung wiederhergestellt werden. Damit wird das internationale Ziel des „no net loss“ verfolgt, um einen Nettoverlust an Biodiversität zu vermeiden.

Das System der Kompensation

Seit dem neuen Naturschutzgesetz beteiligen sich Bauträger in Luxemburg an Kompensationen, indem sie für die vom Bauprojekt zerstörten Biotope oder Lebensräume Gebühren in sogenannte Kompensationspools einbezahlen. In Luxemburg gibt es zwei Arten von Kompensationspools: einen nationalen Pool, der von der Naturverwaltung

(ANF) verwaltet wird, und regionale Pools, die von den Gemeinden verwaltet werden. Die Pools erlauben die Gebühren mehrerer Bauprojekte zu bündeln und damit großflächige Kompensationen zu realisieren und diese besser auf die nationalen Naturschutzprioritäten abzustimmen.

Vor Baubeginn muss ein Bauträger prüfen, ob sein Projekt geschützte Biotope oder Lebensräume beeinträchtigt oder zerstört. Ist dies der Fall, muss ein Genehmigungsantrag mit einer sogenannten ökologischen Bilanzierung an das Ministerium für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung gestellt werden. Nach Prüfung des Antrags erhält ein erfolgreiches Projekt eine Genehmigung, die eine Rechnung über den Wert der zerstörten Biotope enthält. Das Bezahlen dieser Rechnung begleicht die Kompensationspflicht und ermächtigt mit dem Bauprojekt zu beginnen.

Die Höhe der zu zahlenden Gebühr hängt von der Art und dem Umfang der Beeinträchtigungen durch das Bauprojekt ab und wird durch die ökologische Bilanzierung ermittelt. Als Basis dieser Bilanzierung dient ein Inventar der Flora und Fauna der Projektfläche, mit dessen Hilfe die vorhandenen Biotope und Lebensräume

identifiziert werden können. Jedes Biotop und jeder Lebensraum besitzen einen individuellen Ökopunktwert, der dessen Wertigkeit definiert – je seltener eine Struktur und je schwieriger deren Wiederherstellung, desto höher der Punktwert. Durch einen „vorher/nachher“ Vergleich der Gesamtpunkte eines Projektes werden so dessen negativen Auswirkungen und somit der Kompensationsbedarf auf eine eindeutige und transparente Weise ermittelt. Ein Punkt entspricht hierbei einem Euro. Mehr Informationen zum Ablauf des Kompensationsprozesses, finden Sie auf www.compensation.lu. Fragen können gerne an ecopoints@anf.etat.lu gesendet werden.

Kompensationsprojekte Luxemburgs

Die umgesetzten Kompensationsmaßnahmen werden über ein nationales Register verwaltet. Bisher hat die ANF elf Kompensationsprojekte verwirklicht, welche im Geoportails unter dem Thema „Umwelt“ -> „Kompensationsmassnahmen“ -> „Kompensationszonen“ zu finden sind. Darunter fallen extensive Beweidungsprojekte genauso wie Bachrenaturierungen oder Aufforstungen. Mittlerweile wurden ca. 384 ha Land in Kom-



Schematische Darstellung der Kompensation

pensionsprojekte eingebunden, welche geschätzte 42 Mio. Ökopunkte generieren.

Mit etwa 10 Mio. Ökopunkten und 84 ha Land stellen die Kompensationsmaßnahmen bei Givenich in der Gemeinde Rosport-Mompach das bisher größte Projekt der ANF dar. Durch die Intensivierung der Landwirtschaft sind hier in der Vergangenheit Lebensräume und Biodiversität verloren gegangen. Um diese zerstörten Elemente wiederherzustellen wurden strukturarme Agrarflächen mittels Pflanzungen (Hecken, Baumreihen, Blühstreifen) ökologisch aufgewertet, extensive Mähwiesen wiederhergestellt, Streuobstwiesen angepflanzt und kanalisierte Bachläufe renaturiert.

Wie bei allen Kompensationsprojekten der ANF wurde darauf geachtet, dass der derzeitige Pächter in die Planung und Umsetzung miteinbezogen wird. In Givenich bewirtschaftet die landwirtschaftliche Abteilung des Centre Pénitentiaire die Flächen. Die halboffene Vollzugsanstalt

verfolgt das Ziel, den Häftlingen durch den Kontakt mit Nutztieren und der landwirtschaftlichen Arbeit (Foto 1) neue Perspektiven zu geben. Damit vereint dieses Kompensationsprojekt ökologische und soziale Ziele.

Agroforst – die etwas andere Landnutzung

Obschon die meisten bisherigen Kompensationsmaßnahmen auf die Wiederherstellung ökologisch wertvoller Strukturen innerhalb von Agrarflächen abzielen, fügt der sogenannte Agroforst noch eine forstwirtschaftliche Komponente hinzu. Ein Agroforst kombiniert auf einer Fläche die Agrarproduktion mit dem Anbau von Wertholz und erzielt damit im langjährigen Mittel höhere Erträge als getrennten Wald- und Agrarflächen. Zusätzlich schaffen Agroforsts neue Lebensräume sowie Leitlinien für Vogel- und Fledermausarten. In Luxemburg gibt es bei Differdange (Foto 2) und Givenich bis-



Foto 1: Anpflanzungen von Hecken im Projekt Givenich. © Jacques Mersch



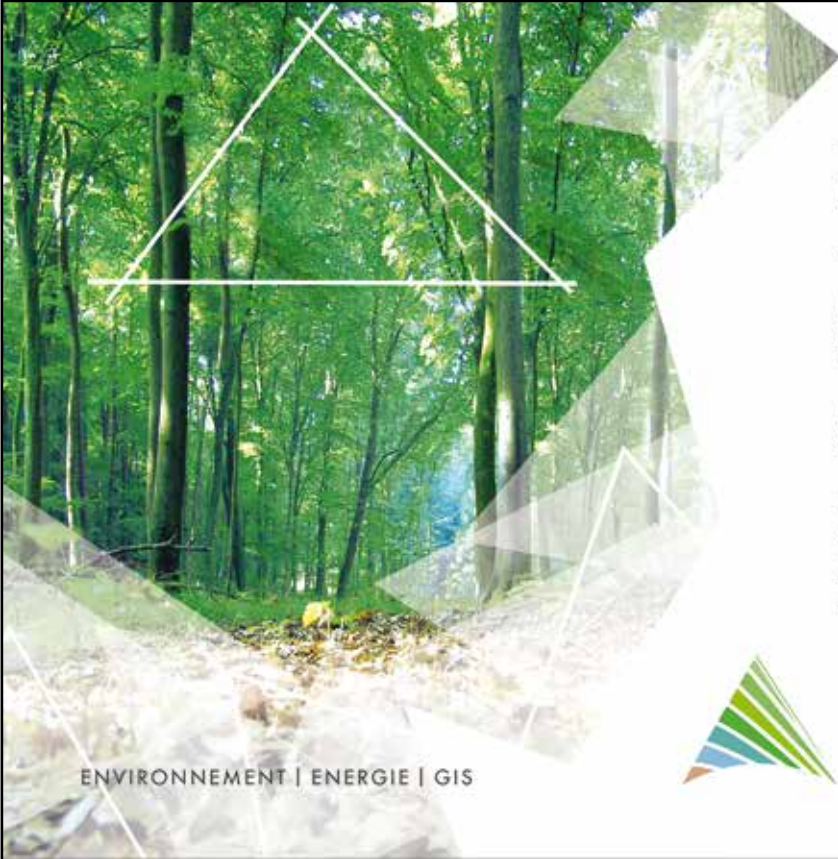
Foto 2: Das Agroforst Projekt bei Differdange. © Christian Berg

her zwei solcher Agroforstprojekte. Hier wurden unter anderem Traubeneichen, Sommer- und Winterlinden und Spitzahorn angepflanzt.

Das luxemburgische System der Kompensation verfolgt die Vermeidung des Nettoverlustes geschützter Biotop- und Lebensräume. Durch deren Wiederherstellung schützen die Kompensationsprojekte der ANF die Artenvielfalt und natürliche Umwelt Luxemburgs. Gleichzeitig wird auf soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit geachtet, um die Vereinbarkeit von ökonomischen und ökologischen Zielen zu illustrieren.

Michaela Plein,
Marc Schmit &
Frank Wolff

Naturverwaltung



ENVIRONNEMENT | ENERGIE | GIS

LIGNAFOR
INGÉNIEURS-CONSEILS

LIGNAFOR – Ihr zuverlässiger Partner wenn es darum geht, Mehrwerte für Ihren Wald zu schaffen und den Ertrag nachhaltig zu steigern.

- △ Forsteinrichtungspläne (PSG) und Kartierungen
- △ Forstliche Gutachten und Wertschätzungen
- △ Nachlassverwaltung, steuerliche Forstberatung, Vermittlung von Immobilien
- △ Betriebsleitung, Beratung und Ausführung: Pflanzung, Kulturschutz, Kulturpflege, Wertastung ...
- △ Organisation von Holzverkäufen
- △ Ökologische Planungen und Renaturierungen
- △ Konzeption und Gestaltung von Lehrpfaden, Schildern, naturnahen Spielplätzen ...
- △ Wegeplanung und Wegeinstandhaltung
- △ Geografische Informationssysteme (GIS), digitale Kartografie und Web-GIS Anwendungen
- △ Energetische Sanierungskonzepte
- △ Planung von Passiv- und Plusenergiehäusern
- △ Wärmebrückberechnungen (DIN EN ISO 10211-2)
- △ Energiepässe für Wohn- und Nichtwohngebäude
- △ Blowerdoor-Messungen

LIGNAFOR S.A. (ehem. VBD S.A.) | 27, rue St. Nicolas | L-9263 Diekirch | T : +352 // 26 803 322 | info@lignafor.lu | www.lignafor.lu

ÄEREN HOLZPARTNER ZU LËTZEBUERG



Zur Versorgung unseres modernen Holzwerkstoffbetriebes (OSB- und MDF-Produktion) suchen wir kompetente Lieferanten, Einschlags- und Transportunternehmen für folgende Sortimente:

KIEFER, DOUGLASIE, FICHTE, TANNE
2,5m Länge / baumfallende Längen über 10m
Mindest-Zopfdurchmesser: 8cm unter Rinde
Maximaler Durchmesser: 40cm unter Rinde

BUCHE / ESCHKE / AHORN / HAINBUCHKE
2,0 – 2,5 – 3,0m Länge / Kranlängen 3-5m
Mindest-Zopfdurchmesser: 8cm unter Rinde
Maximaler Durchmesser: 40cm unter Rinde

Wählen Sie einen zuverlässigen Partner und schicken Sie uns Ihr Angebot per Fax oder per email.

NADELHOLZHACKSCHNITZEL
SÄGESPÄNE

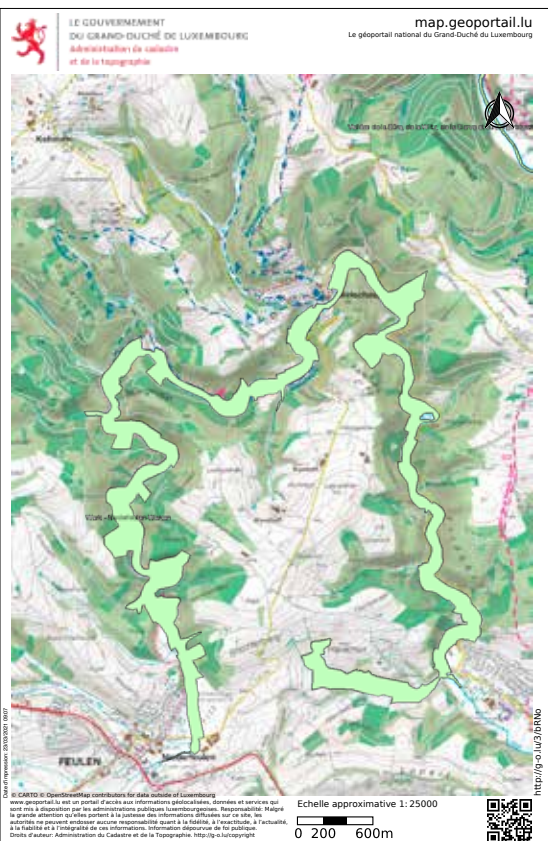
Nähere Informationen entnehmen Sie unserer Website.
Hier können Sie unser Merkblatt für Holzlieferanten, Transportunternehmen und Dienstleister herunterladen. Natürlich stehen wir Ihnen für nähere Auskünfte auch gerne telefonisch zur Verfügung.

WWW.KRONOSPAN.LU

kronospan

B.P. 109 • L-4902 Sanem
Tel.: 59 03 11 – 271/272 • Fax: 59 05 64
holzeinkauf@kronospan.lu • www.kronospan.lu

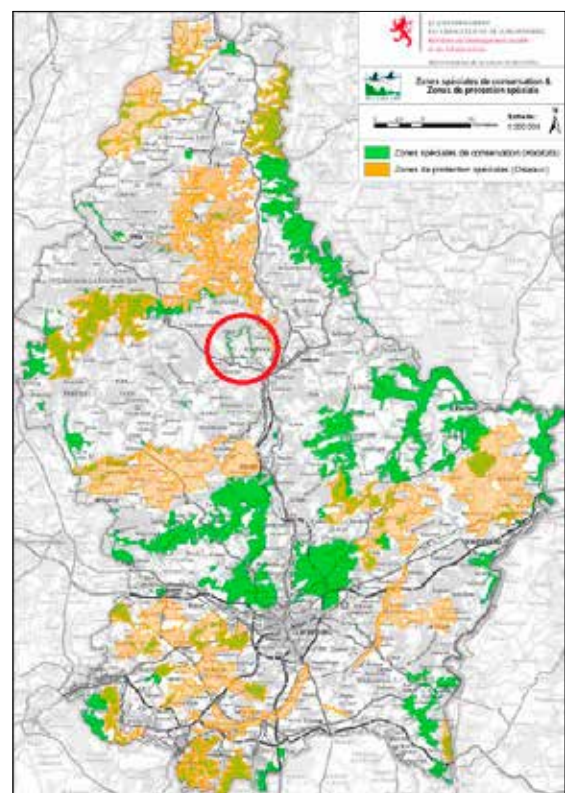
Natura 2000 – unterwegs im Tal der Wark



Lage des Natura2000-Gebietes entlang der Wark
© Administration du Cadastre et de la Topographie

Das Natura2000-Gebiet des Warktals erstreckt, sich wie der Name schon sagt, entlang der Wark in den Gemeinden Feulen, Ettelbruck und Bourscheid. Das Gebiet ist mit rund 161ha relativ klein und konzentriert sich auf den Lauf der Wark selbst (ca. 12km), die Überschwemmungszonen sowie die angrenzenden Wälder in den Hängen. Es trägt offiziell den Namen „Wark – Niederfeulen – Warken“, mit der Nummer LU0001051, und ist als Gebiet im Rahmen der Habitatrichtlinie klassiert. Rund 40% sind Waldflächen mit größtenteils Buchenwäldern oder Lohhecken, 60% sind landwirtschaftliche Flächen. Das Gebiet wurde ausgewiesen wegen des Bachlaufs, der Schwemmlandebene, dem Vorkommen des Bachneunauges sowie den vorhandenen Silikatfelsen. Neben der Wildkatze, der Geburtshelferkröte und der Mauereidechse sind als Vogelarten der Eisvogel, der Uhu, der Schwarzstorch, der Rotmilan und sogar der Wespenbussard nachgewiesen.

Als Ziele für den Waldteil des Gebietes sind verschiedene Maßnahmen aufgelistet – wenn auch weniger prioritär gegenüber dem Wasser oder dem Schwemmgürtel.



Lage des Natura2000-Gebietes © Administration du Cadastre et de la Topographie



Der Uhu bevorzug Felsen um sein Nest zu bauen, Bild: Ton W/Pixabay

Es sollen auch hier Biotopbäume und Altholzinseln erhalten werden. Nachdem die Anlage von Waldrändern von Fledermausexperten sehr umstritten angesehen wird, verzichten wir in diesem Gebiet auf die Etablierung von letzteren. Als neue Maßnahme werden wir probieren die Lohhecken zu restaurieren, was ebenfalls als Gebietsziel im Plan de Gestion festgehalten wurde.

Viele der aufgezählten Arten brauchen Wasser als zentrales Element ihres Lebensraumes, andere bevorzugen eher die Wälder und bevorzugen dabei alte, strukturierte gemischte Bestände, die Bäume in unterschiedlichen Zerfallsstadien und Totholz aufweisen. Diese Bestände existieren bereits, da sie bisher mehr oder weniger

extensiv genutzt wurden - sie können nicht von heute auf morgen künstlich erzeugt werden. Mittlerweile gibt es für die Waldbesitzer erfreulicherweise ein staatliches Förderprogramm, um diese strukturverbessernden Maßnahmen im Ökosystem Wald zu unterstützen.

Biotopbäume weisen bereits Merkmale wie Ast- oder Spechthöhlen, abgebrochene Kronen, Faulstellen und ähnliches auf. Es müssen 4 Stück/ha bzw maximal 8 Bäume/ha markiert werden, um in den Genuss der Förderung zu kommen, leider ist die Mindestfläche auf 50ar beschränkt. Im Ösling muss der Brusthöhendurchmesser für alle Baumarten mindestens 40 cm aufweisen. Für den Erhalt diese Bäume während 15 Jahren erhält der Waldbesitzer 450€/Eiche, 210€/Buche und 150€/Baum für alle anderen Baumarten.

Altholzinseln sind Flächen von mindestens 30ar bis maximal 2ha, die eine Dichte von 30 Bäumen pro Hektar aufweisen, deren BHD für alle Baumarten mehr als 40 cm betragen muss. Diese Bäume müssen stehen, können aber bereits abgestorben sein, so dass zumindest hier indirekt Totholz gefördert wird. Für einen Erhalt von 15 Jahren erhält der Waldbesitzer 4€/ar/Jahr, also 400€/ha/Jahr. Je nach Topographie oder Erschließung ist es rentabler eine solche Insel auszuweisen, anstatt sich mit der Bewirtschaftung zu plagen (Steilhang, schwere Böden etc.).

Lohhecken sind eigentlich künstlich erschaffene Eichenniederwälder die im

Aufruf:

In Zusammenarbeit mit dem Animateur für die Region Attert organisiert Lëtzebuerger Privatbesch ein Projekt um Biotopbäume und Altholzinseln im privaten Waldbesitz zu markieren. Dies geschieht selbstverständlich nur in Kooperation mit dem Waldbesitzer, und es wird mit ihm zusammen entschieden welche Bäume markiert werden sollen und welche nicht. Im Gegenzug erhält der Waldbesitzer eine attraktive Entschädigung. Zudem wollen wir die Regenerierung der Lohhecken unterstützen – auch hierfür gibt es Fördermittel!

Sie haben entlang der Wark eine Lohhecke oder eine Waldparzelle mit:

- mindestens 50ar
- mindestens 2 Laubbäumen mit BHD >40cm (im Gutland >60cm) mit 30m Abstand zu Wegen u. Forststraßen
- diese 2 Bäume haben auch noch Spechthöhlen, abgebrochene Äste oder ähnliche Merkmale

Wenn Biotopbäume mit den genannten Merkmalen in ihren Waldparzellen stehen, und Sie Interesse haben sich an dem Projekt zu beteiligen, dann nehmen Sie bitte unter m.dostert@privatbesch.lu oder Tel. 89 95 65 68 mit uns Kontakt auf. In einem unverbindlichen Gespräch vor Ort können wir Sie gerne zu den Fördermitteln zur Verbesserung der Ökosystemleistungen der Wälder beraten. Selbstverständlich beraten wir Sie auch außerhalb des Gebietes und organisieren auch dort kostenlos für Sie den Förderantrag.

Norden Luxemburgs wegen der Lederindustrie angelegt wurden. Nachdem letztere komplett verschwunden ist, bleiben die Lohhecken Zeugen einer historischen Waldnutzung und bieten gleichzeitig einen interessanten Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten. Die meisten wurden vor oder nach dem 2. Weltkrieg, bestenfalls in den 60er Jahren auf den Stock gesetzt und wachsen nach und nach zu einem Hochwald aus. Das Lohschleissen lohnt sich nicht mehr, und die kleinen Durchmesser der Stämme machen auch

die Arbeit in den Hecken nicht lukrativer. Deshalb gibt es eine Förderung von 20€/ar, um eine Fläche von maximal 50ar gleichzeitig auf den Stock zu setzen. Größere Flächen sind auch möglich. Die Förderung lässt sich perfekt mit dem Holzrücken mit dem Pferd kombinieren, so dass hier sehr interessante Beträge für den Waldbesitzer zusammen kommen können. Sollten die Lohhecken nicht mehr austreiben, kann eine reguläre Aufforstung mit Eiche beantragt und bezuschusst werden (5000€/ha).



Der Schwarzstorch nistet gern in hohen alten Bäumen, Bild: Kurt K./Pixabay



Der Eisvogel ist auf den Lebensraum Wasser angewiesen Bild: Pexels/Pixabay

PEFC – Gruppenzertifizierung für kleine Betriebe

Nachdem die Gruppenzertifizierung für Waldbesitzer bereits seit Anfang an sehr gut funktioniert, gibt es mittlerweile die Möglichkeit dies auch für kleine Betriebe zu etablieren. Damit können diese an einem Produktketten-Gruppenzertifikat teilnehmen, und somit von günstigeren Zertifizierungskosten profitieren.

Nach einer Auftaktveranstaltung im Februar 2020 haben wir uns darauf konzentriert die Gruppe auf die Beine zu stellen, Betriebsabläufe zu dokumentieren und interne Audits zu organisieren. Das erste offizielle externe Audit, welches durch ein unabhängiges Büro Anfang März 2021 durchgeführt wurde, lieferte ein positives Ergebnis. Während diese Zeilen geschrieben werden, wird den 4 teilnehmenden Betrieben ihr offizielles Zertifikat ausgestellt werden. Im Folgenden wollen wir diese Pioniere vorstellen.

Gieweler Holzknacker S.C. aus Goeblange

Die Firma wurde 2006 auf Initiative von Claude Theingegründet. Bei der Renovierung des elterlichen Hofes wurden auf eine Hackschnitzelanlage zur Heizung gesetzt. Gleichzeitig fand auf dem Milchmarkt eine Krise statt, und es gab die Notwendigkeit den landwirtschaftlichen Betrieb auf neuen Standbeinen weiter zu diversifizieren. Aus diesen Gründen wurde der erste Holzhäcksler angeschafft.



Neben dem Geschäftsführer Claude Thein beschäftigt die Firma in Abhängigkeit der Jahreszeit 20-25 Mitarbeiter. Als Produkte werden als getrocknete Hackschnitzel in verschiedenen Siebungen angeboten, daneben wird im Lohn Holz gehäckselt, transportiert, Spezialfällungen und Mulcharbeiten durchgeführt. Mittlerweile laufen 4 Häcksler im Betrieb, der für private Kunden, Gemeinden und auch Industrieunternehmen aktiv ist, dies sowohl im Großherzogtum, wie in allen angrenzenden Ländern. Das Holz für die Hackschnitzel wird selbst geerntet oder auf lokaler Ebene ohne weite Transportdistanzen angekauft, es werden alle Baumarten verarbeitet.

Die PEFC-Zertifizierung ist ein wichtiges Aushängeschild für die Firma, die in der Land- und Forstwirtschaft tätig ist. Als umweltbewusstes Unternehmen welches eine nachhaltige Energiequelle bereitstellt setzt man mit dem PEFC-Logo auf Transparenz, und befriedigt auch eine Nachfrage der Kundschaft, die in ihren Lastenheften zertifizierte Waren fordern.



Gieweler Holzknacker S.C.
5, bei Berck
L-8359 Goeblange
Claude Thein: +352 621 296 290
Pol Michels: +352 621 379 577
www.holzknacker.lu

ST BOIS sàrl aus Rambrouch

Die Firma ST BOIS sàrl wurde im Jahr 2011 durch Pascal Stevenin gegründet. Bis dahin arbeitete er bereits mehrere

Jahre in der Region im Laubholzsektor und war auch als Dienstleister für Sägewerke aktiv. Die Firma macht ca. 80% ihres Umsatzes im Holzhandel und 20% durch Dienstleistungen. Neben dem Geschäftsführer Pascal Stevenin arbeitet seine Frau noch im Büro mit im Betrieb. Die Aktivitäten finden in Belgien, Luxemburg und Frankreich statt, was durch die gemeinsame französische Sprache vereinfacht wird.

Zu 75% besteht der Holzhandel aus Nadelholz, zu 25% aus Laubholz. Es werden sowohl Wertstämme, Sägerundholz, Brennholz und Industrieholz gehandelt. Der Transport und die Holzerte erfolgen durch Subunternehmer.

Die PEFC-Zertifizierung ist heutzutage im Holzhandel nicht mehr weg zu denken und sehr wichtig für viele Kunden, bei denen sonst kein Holz oder zu ungünstigeren Konditionen abgesetzt werden kann. Die Prozentsatzmethode zur Bilanzierung des zertifizierten Materials ist gut angepasst an kleine Betriebe und ermöglicht eine ausreichende Flexibilität.



ST BOIS sàrl
30 Rue Principale
L-8805 Rambrouch
Tel. 0032 475 99 95 69

Treecare - Ennerhalt Natur a Besch sàrl aus Lieler

Die Firma Treecare wurde gerade erst im Januar 2021 von Steve Schanck und Chris Schroeder gegründet. Nach langjähriger Bekanntschaft und guter Zusammenarbeit im Bereich Forstwirtschaft haben sich die beiden entschlossen eine Firma zu gründen, die dem Wald und der Natur im aktuellen Wandel helfen kann.

Es handelt sich um ein kleines Unternehmen, das insgesamt 3 fest angestellte Mitarbeiter beschäftigt. Den Kunden werden Arbeiten im Gartenbereich, aber auch alle Waldarbeiten wie Pflanzen, Freistellen, Wertästung, Läuterung, Durchforstung sowie Baumpflege und Obstbaumschnitt angeboten. Besonders stolz sind die jungen Unternehmer auf den Einsatz von ihren Ardennerpferden beim Holzrücken.

Gekauft werden sämtliche Holzarten, hauptsächlich aber Fichte, Douglasie, Eiche und Buche, wobei das meiste Holz, mangels Wertschöpfungsketten im Land, nach Belgien und Deutschland exportiert wird. Die PEFC-Zertifizierung ist ein wichtiger Aspekt für die Firma, da im Respekt mit der Natur gearbeitet wird. Die Arbeitsweise wird deshalb an die Natur angepasst. Der Rohstoff Holz gewinnt immer mehr an Bedeutung, deshalb ist es wichtig eine nachhaltige Waldbewirtschaftung zu unterstützen, besonders in Zeiten des Klimawandels. Waldbesitzer, die sich für die PEFC-Zertifizierung entscheiden, tragen dazu bei immer mehr nachgefragte nachhaltige Produkte herzustellen.



Treecare - Ennerhalt Natur a Besch sàrl

Schroeder Chris
47, Hauptstrooss
L-9972 Lieler
Gsm: 691 98 88 63

Beno Bois sàrl aus Eppeldorf

Benoît Mathay hat 2003 die Ausbildung zum Holzrücken mit Pferden mitgemacht, und 2004 als Selbstständiger angefangen mit Pferd, Motorsäge und Schlepper zu arbeiten. 2013 wurde das Unternehmen Beno Bois sàrl offiziell gegründet und war seither vor allem als Forstunternehmer im Einsatz. Seit 2019 findet fast kein Holzhandel mehr statt, es wird vermehrt auf Dienstleistungen gesetzt, dabei ist die Firma auch viel im Naturschutzbereich aktiv.

Letztes Jahr wurde ein gebrauchtes kleines Sägewerk gekauft, um den Markt dafür zu sondieren. In ein paar Wochen wird ein neues geliefert werden welches 9,5m Länge und bis zu 110cm Durchmesser schneiden kann. Ab 2021 wird zudem die Produktion von Holzkohle gestartet.

Aktuell beschäftigt die Firma den Geschäftsführer Benoît Mathay, einen Maschinisten und 2 Holzfäller. Als Dienstleistungen werden Fäll- und Rückearbeiten, Naturschutzarbeiten durchgeführt, daneben gibt es noch Stamm- und Brennholzhandel, Lohnschnitt, Verkauf von Schnittholz, Holzkohleproduktion und Lohnverkohlung. Der Sägebereich soll weiter entwickelt werden, als Kohle werden Grillkohle aber auch Kohle für Landwirtschaft und Gartenbau produziert.

Die Firma nimmt am Label „Holz von Hei“ der Region Müllerthal teil, und will wegen seiner nachhaltigen Produktphilosophie (kein Export/Import, Kreislaufwirtschaft) auch das PEFC-Label auf seinen Erzeugnissen präsentieren. Damit kann der Wald an Wertschätzung gewinnen, um so mehr Schutz und Pflege zu erhalten.



Beno Bois Sàrl

1, Beforterstrooss
L-9365 Eppeldorf
Tel: +352 691 825051
benobois@gmail.com



Arbeiten des Service Technique

Der Frühling steht vor der Tür und mit ihm steigen die Temperaturen. Die Natur erwacht! Allerdings nicht nur zum Positiven, denn höhere Temperaturen, bringen auch höhere Borkenkäfer - Aktivitäten mit sich. Bereits bei Werten um 16 C° startet der Borkenkäfer mit seinen Schwärmen. Gerade geschwächte Fichten, zum Beispiel diejenigen, die durch den vielen Schneefall im Winter Schäden davon getragen haben, bieten dem Schädling geeignetes Brutmaterial. Entwickeln sich in diesen Bäumen ungehindert neue Buchdrucker- oder Kupferstechergenerationen kann das zu einer ernsthaften Gefahr für diesen, und für benachbarte Fichtenwälder werden. Hoffen wir, dass das wechselhafte warme, kalte und feuchte Wetter der einen oder anderen Larve schadet, und sie zum Absterben bringt.

Käferaufarbeitung

Kahlschläge, Kahlschläge, Kahlschläge ..., oder sollten diese das letzte Mittel sein? Derzeit werden verhältnismäßig viele geschädigte Bestände genutzt. Die Frage dabei steht immer im Raum, ab welcher Schadfläche ein Kahlschlag wirklich sinnvoll ist, oder ob nicht doch der Versuch gemacht werden sollte, grünes Holz – also ungeschädigte Fichten – zu belassen, und nur das Schadholz zu entnehmen. Wenn nach einer ersten oder zweiten Käferaufarbeitung die Kalamität nicht gestoppt werden kann, oder durch Windwurf noch verstärkt wird, wird der Kahlschlag wohl zur letzten Option werden.



Borkenkäfer

Bei den Überlegungen, ob man „nur“ das Schadholz aufarbeitet, oder schon den Kahlschlag ins Auge fasst, spielt die Risikoabwägung eine wichtige Rolle. Verliere ich alles durch weitere Kalamitäten, oder kann ich noch einen Gewinn herausholen, der bei steigenden Holzpreisen oder anderen Witterungsbedingungen zu erzielen ist? Wohin die Reise geht, kann niemand mit Sicherheit sagen. Allerdings scheint der Kahlschlag in Beständen mit mäßigem Befall, nicht immer ratsam zu sein.

Da die derzeit zu erzielenden Holzpreise (auch wenn der Frischholzpreis am Anziehen ist) in aller Regel nicht ausreichen werden, um die Folgeinvestitionen der Wiederanpflanzung, Einzelschutz, Zaun, Pflege etc. zu tätigen, sollte man die Schattenwirkungen des Restbestandes im Auge behalten. Vielleicht ist durch diese noch eine Naturverjüngung möglich, oder man pflanzt punktuell in die aufgelichteten Bestände. Beides ist besser als den blanken Boden zu haben, wo Wiederanpflanzungen ungeschützt der Sommerhitze ausgesetzt sind.

Steigt der Preis der Fichten eines Tages wieder, werden sie es nicht bereuen, auf diese zu einem späteren Zeitpunkt zurückgreifen zu können. Ob oder wann dieser Tag wirklich kommen wird, kann man nicht sagen. Aber es ist besser optimistisch in die Zukunft zu blicken, als sich vom Borkenkäfer weiter demoralisieren zu lassen!

Denken Sie bei der Aufarbeitung des Schadholzes daran, den Nachbarn mit „ins Boot“ zu holen. In der Regel hört die Kalamität, sei es Käfer, Wind oder Schneebruch, nicht an der Besitzgrenze auf. Mit Anstössern lassen sich vielleicht

kleiner Gemeinschaftsdurchforstungen zu Aufarbeitung dieses Holz realisieren. Dies dient dem eigenen und dem Wald des oder der Nachbarn! Solche Kalamitäts-Gemeinschaftsdurchforstungen werden rundum Kehmen-Bourscheid, Walhausen, Houschterhaff etc. durchgeführt und es kommen laufend noch weitere Parzellen hinzu. Teilnahmen sind weiterhin möglich!

Allerdings hört dort unsere Arbeit nicht auf, denn bei 2 Gemeinschaftsdurchforstungen in Noertrange und Heiderscheid, die sich auf Laubholz konzentrieren, laufen die Arbeiten auf Hochtouren. Hier profitieren die Waldbesitzer vom Subsid, Rücken mit Pferd.

Pflanzungen

Im Nadelholz werden jetzt noch einige letzte Parzellen fertig gepflanzt. Das heißt nicht, dass jetzt das Thema Pflanzungen bis in die nächste Saison abgeschlossen ist. Pflanzungen incl der Anfragen für Subsidien und Angebotsanfragen werden weiterhin organisiert. Der Überlegungen sollten möglichst früh vor der nächsten Saison stehen, weil die Nachfrage an Forstpflanzen (vor allem Eiche, Lärche und Ahorn) sehr hoch ist und man sich die Pflanzen reservieren b.z.w vorbestellen muss.

Beachten Sie, dass Sie im Kalenderjahr 2021 für die Wiederanpflanzungen nach Käferbefall und den Wildschutz noch in den Genuss des doppelten Subides kommen können. Dazu gehört, dass vor dem Einschlag des Käferholzes der zuständige Förster die Fläche beurteilt und die Naturverwaltung Ihnen für die Steuerverwaltung das erforderliche „Certificat attestant cas de force majeure“ ausstellt,

bwz Ihnen das Umweltministerium die Genehmigung eines Kahlschlages über 50 ar erteilt hat. Somit ist auch hier keine Zeit zu verlieren.

Die rezenten Pflanzungen lassen erkennen, dass der Trend eindeutig in Richtung Mischwald mit Hauptanteilen aus Laubholz besteht. Neben den lukrativen Subsidien, ist die momentane Borkenkäfer-Situation ein Grund dieser Entwicklung. Sie hat bei den Waldbesitzern das Bild gegenüber der Fichte (dem traditionellen Brotbaum des Privatwaldes) stark geändert. Sie scheuen sich mehr und mehr Nadelbaumarten zu pflanzen, da nicht nur die Fichte, sondern auch die Douglasie mit Schädlingen (Gallmücke, Schütte etc.) zu kämpfen haben. Eine Ausnahme bildet die Lärche, dem neuen „Hoffnungsträger“.

Durch ihre Trockenresistenz und schnellen Wachstums, scheint sie eine Alternative zu sein, um die Fichte zu ersetzen.

Die Pflanzsaison des Laubholzes ist quasi beendet. Am häufigsten werden Bergahorn und Eichen gepflanzt, was einen direkten Effekt der Subsidien hat. Mischwälder haben einen Vorteil gegenüber Wäldern mit einer Hauptbaumart! Sie sind resistenter gegenüber Schädlingen, Trockenheit und anderen abiotischen Faktoren. Durch die verschiedenen Wurzelsysteme wird der Boden stärker durchwurzelt, was ihn stabiler macht, sowie Wasser und Nährstoffe besser von den Wurzeln aufgenommen werden. Beim Ausfall einer Baumart, steht die Option offen mit der einen oder anderen Baumart weiter zu arbeiten.



Abrorpflanzung mit Schafswolle



Eichenpolter

KLEINANZEIGEN

Verkauf von Waldparzellen:

Ze verkaufen Bäschparzellen Gemeng Géisdref (Goesdorf), Sektoun C vun Dol (Dahl): 1) Nr 785/1231, Ort genannt „im Raemesberg“ Heck 29.30 Ar 2) Nr 785/1232, Ort genannt „im Raemesberg“, Heck 32.20 Ar, Tél.: 621 52 59 94

Ze verkaufen: Gemeng Burschend (Kadasternummer: 980); Gemeng Heiderscheid (Kadasternummer: 179/794). Fir weider Informatiounen - Preisangebote unter: Tel 691591051

Biete ca 2.50 ha gut gelegene, zusammenhängende und flache Waldparzellen (ca 1.7 ha Sukzessionsfläche mit 0.8 ha Nadelholz) in der Gemeinde Berdorf an: Katasternummern 147/1262; 147/1263; 147/1190; 147/1192; 148/397; 148/398; 150/584; 150/1867; 150/1868. Weitere Informationen und Preisangebote unter 79 06 31.

Folgende Waldparzellen stehen in der Gemeinde Helperknapp, Section TB de Hollenfels zum Verkauf: Kat Nr 157/358; 609/719; 389; 396/194; 399; 400 und 405. Schriftliche Angebote sind erbeten an: secretariat@privatbesch.lu

Suche:

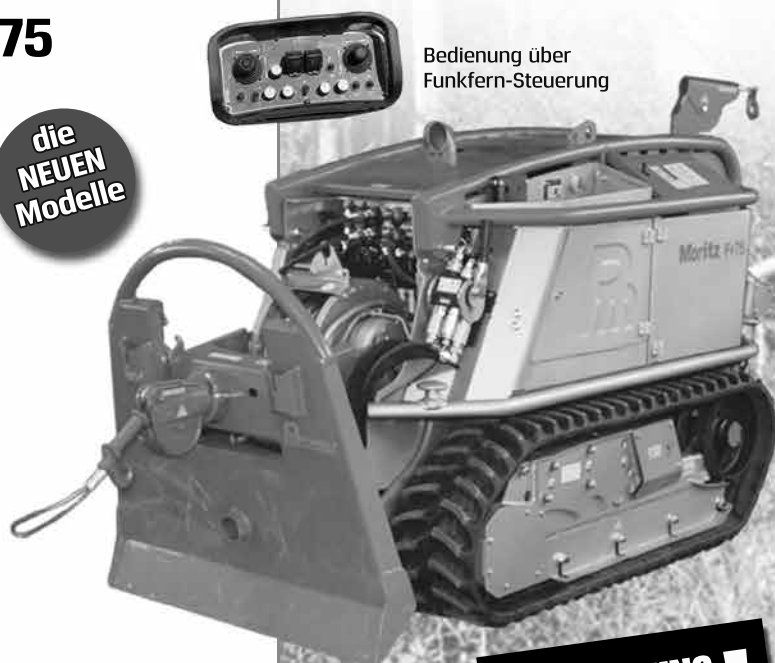
Kaufe Waldparzellen (Holz und Boden) mit Borkenkäferbefall. Nehmen Sie mit mir unter 621 45 38 48 Kontakt auf!

ERFAHRUNG SCHAFFT VERTRAUEN !

Fällraupe Moritz Fr70 / Fr75

- Leistungsstarke, und energie-effiziente 4-Zyl. Motoren
Motor mit 36 kW / 50 PS (Moritz Fr70)
Motor mit 55 kW / 75 PS (Moritz Fr75)
- Cleanfix Umkehrlüfter
- Große Bodenfreiheit von 320 mm
- Optimale Steigfähigkeit durch 50° Böschungswinkel an Front und 40° am Heck
- Proportionaler Fahrtrieb mit zwei Geschwindigkeitsstufen und einer Höchstgeschwindigkeit von 6,0 km/h (Endgeschwindigkeit stufenlos vorwählbar)
- Driteinstellung zum Ausgleich der Hangabtriebskraft bei Mäharbeiten quer zum Hang
- Variables Fahrwerk für einfachen Transport und perfekte Standsicherheit mit automatisch hydraulisch gespanntem Doppelleitrad, geringer Bodendruck von nur 0,30 kg/cm²
- Professionelle Forstseilwinde mit bis zu 7,2 t Zugkraft und 110 m Seilkapazität
- Variable Seileinlaufhöhe durch höhenverstellbares Rückeschild und verschiedene Steckpositionen
- Bis zu 6 doppelwirkende hydraulische Funktionen
- Getrennte Fahr-, Bord- und Leistungshydraulik
- Komplette Steuerung von Fahrzeug und Seilwinde über Funk
- Abschließbare Werkzeugkiste und zusätzliche Halter für Kraftstoffkanister und Motorsäge

die
**NEUEN
Modelle**



Bedienung über
Funkfern-Steuerung

**VORFÜHRUNG
AUF ANFRAGE !**



**PFANZELT
365 Tage
im Jahr
flexibel
im
Einsatz**



Agri-Distribution
14, Nidderpallenerstrooss
L-8551 Noerdange - Luxemburg



**Kontaktieren Sie uns !
23637 -210 / -204**

Samstags geöffnet

+352 236 37 200 www.wowey.eu info@wowey.eu /AgriDistribution

Promodis

Benoît DECOLLE +352 236 37 210 • Pol MAJERUS +352 236 37 204



PEFCTM

PEFC/22-1-1

FIR EIS BËSCHER
VU MUER

www.pefc.lu